



Prüfung 2018

Gesamtabschluss Stadt Schloß Holte-Stukenbrock



Revision des Kreises Gütersloh

Herausgeber: Kreis Gütersloh

Der Landrat Revision

Ansprechpartner: Stefan Katczynski

05241 - 85 1100

Wolf Bredow

05241 - 85 1104

ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

A 1.1 Gesamtbilanz	Seite 16
A 1.2 Gesamtergebnisrechnung	Seite 18
A 2.1. Vollständigkeitserklärung	Seite 19
A 3. Gesamtanhang	Seite 21
A 3.1 Gesamtverbindlichkeitenspiegel	Seite 30
A 3.2 Gesamtkapitalflussrechnung	Seite 31
A 4. Gesamtlagebericht	Seite 32
A 4.1 Stadtratsliste und Mitgliedschaften	Seite 51
A 5. Beteiligungsbericht 2018	Seite 54
A 6. Prüfungshinweise zum Internen Kontrollsystem	Seite 70

INHALT

1.		PRU	JFUNGSAUFTRAG	3
2.		GRI	JNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	3
2	.1	Lage	e des Konzerns "Stadt"	3
	2.1	.1	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	3
2	.2	Unre	egelmäßigkeiten	4
3.		GEO	GENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	5
3	.1	Geg	enstand der Prüfung	5
3	.2	Art ι	und Umfang der Prüfung	5
4.		FES	TSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	7
4	.1	Kon	solidierungskreis	7
4	.2	Kon	solidierungsstichtag	7
4	.3	Ordi	nungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung	7
	4.3	.1	In den Gesamtabschluss einbezogene Jahresabschlüsse	7
	4.3	.2	Konsolidierungsmaßnahmen	8
	4.3	.3	Gesamtkapitalflussrechnung	8
	4.3	.4	Gesamtabschluss	8
	4.3	.5	Gesamtlagebericht	8
	4.3	.6	Beteiligungsbericht	9
4	.4	Ges	amtaussage des Gesamtabschlusses	9
	4.4	.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabschlusses	9
	4.4	.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	9
	4.4	.3	Aufgliederungen und Erläuterungen	9
5.		PRÜ	FUNGSERGEBNIS UND SCHLUSSBEMERKUNGEN	.10
5	.1	Prüf	ungsurteile	.10
5	.2	Grui	ndlage für die Prüfungsurteile	.10
5	.3		antwortung der gesetzlichen Vertreter für den Gesamtabschluss und den	
_		Ū	ebericht	
5	.4		antwortung des Rechnungsprüfers für die Prüfung des Gesamtabschlusses un Lageberichts	
5	.5		cht und Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses	

PRÜFUNGSAUFTRAG

Gemäß § 101 Abs. 8 GO NRW in Verbindung mit § 103 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW obliegt dem Referat Revision als örtlicher Rechnungsprüfung die Prüfung des Gesamtabschlusses der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock, vom 1.Januar bis 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2018.

Über das Ergebnis der Prüfung berichtet dieser Bericht, der in Anwendung der Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (IdR Prüfungsleitlinie L 260) sowie in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) erstellt wurde.

GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Gesamtlage des Konzerns "Stadt"

2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der Bürgermeister hat im Gesamtlagebericht nach Auffassung der Revision folgende wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage getroffen:

(Kap 1.1) Überblick über den Geschäftsverlauf und über die Geschäftslage

Die Steuereinnahmen sind in den letzten Jahren stetig gestiegen. Der demografischen Wandel und stetig steigende Sozialtransferaufwendungen stellen Belastungen für die Kommunen dar. Die zum 14.02.2017 gegründete Gewerbepark Senne GmbH, nachfolgend auch <u>Gewerbepark GmbH</u>, wird zum At-Equity-Ansatz bewertet. Zur Vollkonsolidierung allein wird die Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH, nachfolgend auch <u>Stadtwerke</u>, herangezogen. Nach dem ersten Wirtschaftsjahr 2017 der Stadtwerke konnte nun das erste vollumfängliche Wirtschaftsjahr abgeschlossen werden.

Unter diesen Voraussetzungen schließt das Haushaltsjahr 2018 im Gesamtabschluss mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 3.418.264,05 Euro ab.

Im Wesentlichen wird der Gesamtabschluss durch den Abschluss der Stadt bestimmt. Dem Bilanzvolumen von 225 Mio. € steht ein Bilanzvolumen der Stadtwerke von 16 Mio. € (7%) gegenüber. Insofern ist klar, dass dieser Gesamtabschluss eine "Wiederholung" des Jahresabschlusses 2018 der Stadt ist (siehe Kapitel 1.1).

Unter den privatrechtlichen Leistungsentgelten werden unter anderem die Umsatzerlöse der Stadtwerke aus dem Verkauf von Eintrittskarten für das Hallenbad sowie für das verkaufte Trinkwasser ausgewiesen. Insgesamt wurden im Jahr 2018 1.032.747 m³ (Vorjahr 865.600 m³) Trinkwasser verkauft. Im abgelaufenen Jahr haben rd. 120.000 Besucher (Vorjahr rd. 132.000) das Bad genutzt. Leider ist eine rückläufige Tendenz der Besucherzahlen festzustellen, während die Entwicklung bei den Strom- und Gaskunden positiv beurteilt wird.

(Kap 2.1) Vermögens- und Schuldenlage

Das Vermögen des "Konzerns Stadt" wird mit 192 Mio. € zu 82,5 % durch die Anlagen (80 % Sachanlagen) bestimmt. 9,8 % Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und 7,4 % liquide Mittel runden das Bild ab.

Auf der Passivseite dominiert das Eigenkapital mit 112,6 Mio. € und 48,2 %. 31,4 % Sonderposten, 15,6 % Rückstellungen und 4,4 % Verbindlichkeiten stehen den Aktiva entgegen.

(Kap 2.2) Ertragslage

Die Erträge von 56,4 Mio. € werden erwartungsgemäß zu 67,5 % über Gewerbe- und Grundsteuern eingenommen. 17,2 % Leistungsentgelte und 6,2 % Zuwendungen runden die Erträge ab.

Den Erträgen stehen 53 Mio. € Aufwendungen gegenüber. Auch in diesem Abschluss dominieren mit 44,4 % die Transferaufwendungen. Nach Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 19,2 % belegen die Personalaufwendungen mit 17,5 % im "Konzern SHS" den dritten Platz.

(Kap 2.3) Finanzlage

Die positiven Cash-Flows aus der laufenden Geschäftstätigkeit 7,1 Mio. € sowie der Finanzierungstätigkeit 1,6 Mio. € übertreffen den negativen Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit -4,6 Mio. € deutlich, sodass im Haushaltsjahr 2018 die liquiden Mittel um 4.1 Mio. € auf 17,1 Mio. € gesteigert werden konnten.

(Kap 3) Chancen und Risiken

Die Gewerbesteuererträge verzeichneten 2018 ein deutlich besseres Ergebnis. Diese Entwicklung steht im Gleichklang mit der konjunkturellen Lage in Deutschland und im Kreis Gütersloh.

Die Erträge aus der Einkommens- und Umsatzsteuerer zeigen einen kontinuierlichen Aufwärtstrend.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt: Die im Gesamtlagebericht getroffen Aussagen geben insgesamt ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage wieder.

Die Gründungen der Stadtwerke und der Gewerbepark GmbH werden als Chance und Risiko begriffen.

Neben den normalen Betriebsrisiken in den Sparten Strom, Gas und Trinkwasser besteht die latente Gefahr, dass die Steuerbegünstigungen für dauerdefizitäre Tätigkeiten kommunaler Gesellschaften gegen die EU-Beihilferegelung verstoßen. Diesbezüglich hat der Bundesfinanzhof bereits eine Überprüfung veranlasst. Zunächst einmal ist die Gefahr durch die zurückgenommene Revision gebannt. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass das Thema zukünftig nochmals aufgegriffen wird. Sollte der steuerliche Querverbund tatsächlich nicht mehr anerkannt werden, hätte dies erhebliche Folgen für die Gesellschaft, aber auch für die Stadt. Das Hallenbad als dauerverlustträchtige Einrichtung ist maßgeblich daran beteiligt, dass die Steuerlast gesenkt wird. Bei einer Aberkennung sind die Gesellschafter zu einem erhöhten Zuschussbedarf aufgefordert. Der Großteil entfiele aufgrund des Tracking-Stock-Modell auf die Stadt.

Die weltweite Corona-Pandemie wird ebenfalls als Risiko genannt.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt: Die Aussagen im Gesamtlagebericht sind zutreffend und spiegeln insgesamt die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung nach Auffassung der Revision nachvollziehbar wieder.

2.2 Unregelmäßigkeiten

Bei Durchführung der Prüfung des Gesamtabschlusses und des Lageberichts wurden keine Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen oder Tatsachen, die schwer wiegende Verstöße des Bürgermeisters oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen, festgestellt. Auf die nicht eingehaltene Frist zur Erstellung des Gesamtabschlusses wird hingewiesen.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung waren der nach der GO NRW und der GemHVO NRW aufgestellte Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2018 sowie der Gesamtlagebericht für das Jahr 2018. Auch das Vorjahr 2017 wurde in die Prüfung mit einbezogen

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt.

Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Gesamtabschluss und über den Lagebericht abzugeben.

Dazu hat die Revision die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze, die Konsolidierungsmethoden sowie die wesentlichen Einschätzungen der Verwaltungsleitung geprüft.

Entsprechend § 116 Abs. 7 GO NRW wurden die Jahresabschlüsse der verselbständigten Aufgabenbereiche nicht in die Prüfung einbezogen, da diese nach den gesetzlichen Vorschriften bereits geprüft worden sind.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages sind die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Gesamtabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zu prüfen.

Die Prüfung des Gesamtabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die sonstigen gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Die Aufdeckung strafrechtlicher Tatbestände war nicht Gegenstand der Prüfung des Gesamtabschlusses und des Lageberichts.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Revision prüft die Jahresabschlüsse der Stadt wie auch dessen Gesamtabschlüsse. Sie hat die Prüfung nach §§101 und 103 GO NRW und der Prüfungsleitlinie 300 "Leitlinie zur Durchführung von kommunalen Gesamtabschlussprüfungen" des Institut der Rechnungsprüferinnen und Rechnungsprüfer in Deutschland e. V. (IdR e.V.) sowie in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Revision eine am Risiko der Stadt ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erstellt.

Dabei hat die Revision auch die Prüfungsberichte der Abschlussprüfer im Hinblick auf Aussaggen zum internen Kontrollsystem ausgewertet. Feststellungen gab es nicht. Es wurden wenige Hinweise zusammengestellt (s. Anlage 6 Prüfungshinweise zum internen Kontrollsystem).

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und der Angaben im Gesamtabschluss und des Lageberichts ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Bürgermeisters und Kämmerers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfung erfolgte in Anwendung der von den Berufsverbänden der örtlichen Rechnungsprüfungen in NRW erstellten Arbeitshilfe zur Prüfung des NKF-Gesamtabschlusses und unter Beachtung der von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) erarbeiteten Hinweise und Arbeitshilfen zur kommunalen Prüfung.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnen Erkenntnisse dahingehend beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren überwiegend auf Stichproben.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Prüfung des Konsolidierungskreises
- Ordnungsmäßigkeit der angewandten Konsolidierungsschritte
- Prüfung der Rückstellungen
- Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW müssen die einzelnen Jahresabschlüsse der Stadt und seiner zu konsolidierenden verselbständigten Aufgabenbereiche (Beteiligungen) nicht in die Prüfung des Gesamtabschlusses einbezogen werden, wenn die Abschlüsse bereits nach gesetzlichen Vorschriften geprüft worden sind. Die Revision hat festgestellt, dass für die nach HGB prüfungspflichtigen Beteiligungen zum Gesamtabschlussstichtag von Wirtschaftsprüfern geprüfte und testierte Abschlüsse vorlagen. Die Aussagen in diesen testierten Abschlüssen wurden bei der Prüfung des Gesamtabschlusses berücksichtigt.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung erteilt. der Bürgermeister hat die Vollständigkeit des Gesamtabschlusses und des Lageberichts am 14.10.2021 schriftlich bestätigt.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Konsolidierungskreis

Nach § 116 GO NRW ist der Stadt zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses verpflichtet, der seinen eigenen Jahresabschluss und die Jahresabschlüsse der verselbständigten Aufgabenbereiche einbezieht, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Der Umfang des Konsolidierungskreises ist im Gesamtanhang vollständig und richtig dargestellt.

Im Wege der **Vollkonsolidierung** gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. §§ 300 bis 309 HGB hat der Stadt die Jahresabschlüsse folgender Gesellschaften mit einbezogen:

Stadtwerke

im Wege der At Equity-Methode bilanziert.

Gewerbepark GmbH

Für die übrigen verselbständigten Aufgabenbereiche wurde im Hinblick auf die Konsolidierungsvorschriften und in Ausübung des Wahlrechtes nach § 116 Abs. 3 GO NRW auf die Einbeziehung in den Gesamtabschluss verzichtet; diese wurden statt dessen zu fortgeführten Anschaffungskosten, "At Cost", ausgewiesen:

- Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG (über SWS)
- KHW Kommunale Haus und Wohnen GmbH
- Kommunale Beteiligung Lokalfunk Kreis Gütersloh
- Spar- und Darlehenskasse Schloß Holte-Stukenbrock
- Zweckverband Infokom Gütersloh
- Zweckverband Volkshochschule Verl, Harsewinkel / Schloß Holte-Stukenbrock
- d-NRW AöR
- Pro Wirtschaft GT GmbH

4.2 Konsolidierungsstichtag

Der Gesamtabschluss ist entsprechend § 116 Abs. 1 GO NRW auf den Stichtag des Jahresabschlusses der Stadt (31.12.2018) aufgestellt worden. Der Bilanzstichtag der Jahresabschlüsse aller in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche ist identisch mit dem Bilanzstichtag der Stadt.

4.3 Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung

4.3.1 In den Gesamtabschluss einbezogene Jahresabschlüsse

Die Jahresabschüsse zum 31.12.2018

Die beauftragten Abschlussprüfer erteilten jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Dem Jahresabschluss der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock zum 31.12.2018 hat die Revision selbst als örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock am 20.07.2020 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Werte der Jahresabschlüsse zum 31.12.2018 der vollkonsolidierten Unternehmen wurden unter Berücksichtigung von § 50 GemHVO NRW i. V. m. den handelsrechtlichen Grundsätzen ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung auf die für den Gesamtabschluss vereinheitlichten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der Stadt (NKF) übergeleitet. Die in den Handreichungen des Innenministeriums NRW und im Praxisleitfaden zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabschlusses (Stand September 2009) dargestellten Empfehlungen wurden von der Stadt weitgehend übernommen.

4.3.2 Konsolidierungsmaßnahmen

Die Aufstellung des Gesamtabschlusses erfolgte EDV-unterstützt mit Hilfe einer Buchhaltungs- und Prüfungssoftware. Auf diese Weise sind die Konsolidierungsvorgänge ordnungsgemäß gebucht, nachgewiesen und protokolliert.

4.3.2.1 Vollkonsolidierung

a) Kapitalkonsolidierung

Die erstmalige Kapitalkonsolidierung erfolgte unter Beachtung der sich ergebenden Unterschiedsbeträge. Die Stadt hat in ihrer Eröffnungsbilanz keine wesentliche Gesellschaft bewertet. Die Stadtwerke sind erst zum 01.01.2017 gegründet worden. Die Gewerbepark GmbH ist erst am 29.03.2017 in das Handelsregister des Amtsgerichtes Bielefeld eingetragen worden. Entsprechend sind auch keine stillen Reserven oder Lasten vorhanden.

b) Schuldenkonsolidierung

Gegenseitige Forderungen und Verbindlichkeiten der verselbständigten Aufgabenbereiche wurden miteinander verrechnet.

c) Keine Zwischenergebniseliminierung

Aus den zu konsolidierenden Jahresabschlüssen ergaben sich keine bedeutenden Sachverhalte, die nach § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § **304** HGB eine Zwischenergebniseliminierung begründet hätten, so dass auf eine solche verzichtet werden konnte.

d) Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § **305** HGB die ergebniswirksamen Aufwendungen und Erträge verrechnet, die auf Beziehungen zwischen Stadt und Beteiligungen oder der Beteiligungen untereinander zurückgehen.

4.3.2.2 At Equity-Methode

Die verselbständigten Bereiche, die im Gesamtabschluss nicht voll konsolidiert wurden, für die aber ein maßgeblicher Einfluss von Seiten der Stadt gegeben ist, wurden gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO nach der "At Equity"-Methode gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO i.V.m. §§ **311** und **312** HGB in den Abschluss einbezogen. Dabei wurden deren Beteiligungsbuchwerte fortgeschrieben. Dies erfolgte für die Gewerbepark GmbH.

4.3.3 Gesamtkapitalflussrechnung

Die Gesamtkapitalflussrechnung wurde gemäß dem Deutschen Rechnungslegungsstandard DRS 2 aufgestellt und dem Gesamtabschluss beigefügt.

4.3.4 Gesamtabschluss

Der von uns geprüfte Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 ist diesem Bericht als Anlage beigefügt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernbuchführung.

4.3.5 Gesamtlagebericht

Der Gesamtlagebericht (s. Anlage) entspricht den gesetzlichen Vorschriften, steht mit dem Gesamtabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Gesamtlage. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend und vollständig dargestellt.

4.3.6 Beteiligungsbericht

Entsprechend § 117 GO NRW in Verbindung mit § 49 Abs. 2 GemHVO ist dem Gesamtabschluss ein Beteiligungsbericht beigefügt. Der Bericht enthält Informationen zu den einzelnen Beteiligungen, zu ihren Zielen sowie der Erfüllung des öffentlichen Zwecks, den Beteiligungsverhältnissen und zu ihrer wirtschaftlichen Entwicklung. Eine weitergehende Prüfung des Beteiligungsberichtes war nicht Gegenstand dieser Gesamtabschlussprüfung.

4.4 Gesamtaussage des Gesamtabschlusses

4.4.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabschlusses

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung der Revision vermittelt der Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns "Stadt".

4.4.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend in dem als Anlage beigefügten Gesamtanhang dargestellt. Mit unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir auf die Sachverhalte ein, die unseres Erachtens für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind:

Der Jahresabschluss der Stadtwerke zum 31. Dezember 2018 und der Lagebericht 2018 wurden verspätet aufgestellt. Die Geschäftsleitung wurde auf die Aufstellungspflichten hingewiesen.

Auf die latente Gefahr, dass die Steuerbegünstigungen für dauerdefizitäre Tätigkeiten kommunaler Gesellschaften gegen die EU-Beihilferegelung verstoßen könnten, sei auch an dieser Stelle nochmal hingewiesen (s.a. Jahresabschluss 2018 der Stadtwerke).

Im Jahresabschluss der Stadt sind keine Ausführungen zu den wesentlichen Bewertungsgrundlagen getätigt worden Es wurde nur auf den Anhang verwiesen.

Die Folgen der Corona Pandemie können natürlich auch die Lage des "Konzerns Stadt", wie die der Gesamtwirtschaft, beeinträchtigen.

Insgesamt ist festzustellen, dass der Gesamtabschluss im Wesentlichen vom Jahresabschluss der Stadt "überstrahlt" wird. Die Bilanzsumme der Stadtwerke beträgt mit 16 Mio. € knapp 7 % der Konzernbilanzsumme mit 233 Mio. € Insofern kann die Schulden- und Ertrags- bzw. Aufwandskonsolidierung mit jeweils ca. 1 Mio. € fast als "zu vernachlässigen" bezeichnet werden. Insofern ist der Gesamtabschluss für den Konzern "Stadt Schloss Holte-Stukenbrock" aus Sicht der Stadt wenig steuerungsrelevant. Es ist nachvollziehbar, dass zukünftig nur noch ein erweiterter Beteiligungsbericht erstellt werden soll.

4.4.3 Aufgliederungen und Erläuterungen

Von Aufgliederungen und Erläuterungen wurde an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind.

Wir verweisen auf den Anhang, den Lagebericht, die diesem Bericht als Anlagen beigefügt sind.

5. PRÜFUNGSERGEBNIS UND SCHLUSSBEMERKUNGEN

5.1 Prüfungsurteile

Wir haben den Gesamtabschluss der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und den Teilrechnungen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Gesamtabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Gesamtabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW erklären wir in Anlehnung an § 322 HGB, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

5.2 Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtabschlusses und des Lageberichts nach § 102 GO NRW unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Rechnungsprüfers für die Prüfung des Gesamtabschlusses und des Lageberichts" unseres kommunalen Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Gesamtabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

5.3 Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Gesamtabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Gesamtabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Gesamtabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende und geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

5.4 Verantwortung des Rechnungsprüfers für die Prüfung des Gesamtabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den kommunalrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Gesamtabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Gesamtabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung

- üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Gesamtabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Gesamtabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Gesamtabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Gesamtabschluss die

zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Gesamtabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Gesamtabschluss, seine Gesetzes-entsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Schloß Holte-Stukenbrock, 02.11.2021

Revision des Kreises Gütersloh

als örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock

Wolf Brewow

Wolf Bredow, Prüfer

Stefan Katczynski, Leiter

5.5 Bericht und Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat zu dem Ergebnis der Gesamtabschlussprüfung schriftlich gegenüber dem Stadtrat Stellung zu nehmen. Am Schluss seines Berichtes hat der Ausschuss zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den vom Bürgermeister aufgestellten Gesamtabschluss und den Lagebericht billigt. Einwendungen in diesem Sinne wirken sich auf den Bestätigungsvermerk bzw. dessen Versagung aus.

Über die Prüfung und das von ihm dabei gebildete Urteil kann der Rechnungsprüfungsausschuss wie nachfolgend vorgeschlagen berichten.

Dieser Entwurf soll durch den Ausschuss ggf. weiter ergänzt oder angepasst werden.

Entwurf des Berichtes und der Erklärung des der Rechnungsprüfungsausschuss an den Stadtrat nach § 59 Abs. 3 GO:

Der seinerzeit vom Stadtrat der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock eingerichtete Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss hat auch im Haushaltsjahr 2018 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben und Pflichten umfassend und sorgfältig wahrgenommen. Der Ausschuss hat sich im Rahmen der Prüfung dabei insbesondere von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt.

1. Schwerpunkte der Tätigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses

In Jahren 2019 bis 2021 kam der Rechnungsprüfungsausschuss jährlich zu einer turnusmäßigen Rechnungsprüfungsausschusssitzung zusammen. In diesen Sitzungen hat der Rechnungsprüfungsausschuss die nach Gesetz oder Satzung erforderlichen Beschlüsse nach gründlicher Prüfung und Beratung gefasst. Der Bürgermeister ist seinen Informationspflichten vollumfänglich nachgekommen und hat den Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss über alle wesentlichen Fragen unterrichtet.

In den Sitzungen berichtete das Referat Revision und Datenschutz der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock über ihre Prüfungsergebnisse des Rechnungswesens und des Jahres- und Gesamtabschlusses sowie über ihre gesamte Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses hatten in den Sitzungen ausreichend Gelegenheit, sich aktiv und kritisch mit den Berichten der Revision und der Verwaltung auseinanderzusetzen, wie auch eigene Fragen und Anregungen einzubringen.

2. Bewertung der rechnungslegungsorientierten Internen Kontrollsystems

In den abgelaufenen Haushaltsjahren hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss mit der Überwachung der Rechnungslegung und mit der Abschlussprüfung, insbesondere mit der Unabhängigkeit der Revision als Abschlussprüfer und den weiteren von ihr erbrachten Leistungen befasst. Dabei befasste sich der Ausschuss im Rahmen der Prüfung insb. mit der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadtverwaltung. Es wurden keine wesentlichen Schwächen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess festgestellt.

3. Bericht an den Stadtrat und Stellungnahme des Ausschusses zum Ergebnis der Prüfung

Nach § 102 Abs. 1 und Abs. 11 GO ist die Rechnungsprüfung einschließlich der Gesamtabschlussprüfung der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock Aufgabe der Revision der Stadt. Die Revision hat unter Einbeziehung der Buchführung den vom Bürgermeister nach den Vorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen aufgestellten Gesamtabschluss der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock zum 31. Dezember 2018 sowie den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2018 gemäß dem Prüfungsauftrag und unter Berücksichtigung der festgelegten Prüfungsschwerpunkte geprüft.

Die Prüfungen ergaben keine Einwendungen, so dass der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Ferner befasste sich die Revision im Rahmen der Prüfung des Gesamtabschlusses auch mit dem von der Verwaltung gemäß § 70 Absätze 2 und 3 GO NRW (analog § 91 Abs. 2 AktG) eingerichteten Informations- und Überwachungssystem zur internen Kontrolle (IKS) und Risikofrüherkennung. Wesentliche Feststellungen hierzu wurden nicht getroffen. Auf eingeleitete Maßnahmen, die ergriffen wurden, um die Wirksamkeit des IKS künftig weiter zu erhöhen, wurde hingewiesen.

Die Prüfungsberichte der Revision nebst Abschlussunterlagen und Ergebnisverwendungsvorschlag wurden den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses rechtzeitig vor der Sitzung zugeleitet. Der Bürgermeister nahm an der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses teil und gab alle erforderlichen Auskünfte und Erläuterungen. Der Leiter der Revision nahm ebenfalls an dieser Sitzung teil und berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Ferner berichtete er darüber, dass keine wesentlichen Schwächen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess vorliegen und informierte über von ihm zusätzlich zur Abschlussprüfung erbrachte Leistungen sowie darüber, dass keine Umstände vorliegen, die seine Befangenheit besorgen lassen. Der Leiter der Revision stand den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses für Auskünfte und ergänzende Fragen zur Verfügung.

In seiner heutigen Sitzung hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Gesamtabschluss, den Lagebericht und den Ergebnisverwendungsvorschlag des Bürgermeisters seinerseits eingehend geprüft. Nach Kenntnisnahme der Berichte und Prüfungsergebnisse der Revision sowie nach seinen eigenen Prüfungen ergaben sich für den Ausschuss nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfungen keine Einwendungen gegen den Gesamtabschluss der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock zum 31. Dezember 2018, den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2018 und den Ergebnisverwendungsvorschlag des Bürgermeisters.

Der der Rechnungsprüfungsausschuss stimmte abschließend dem Ergebnis der Prüfung des Gesamtabschlusses durch die Revision zu.

Er billigte daraufhin in seiner heutigen Sitzung den Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2018, sowie den Lagebericht und empfiehlt dem Stadtrat diesen ebenfalls zu billigen bzw. festzustellen.

Schloß Holte-Stukenbrock, den2021, Rechnungsprüfungsaussch	uss
--	-----

Michael Drachman	_
Michael Brechman Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschus	

Gesamtabschluss Stadt Schloß-Holte Stukenbrock zum 31. Dezember 2018

AKTIVA

		Hausha	ıltsjahr	Vorjahr
		€	' €	€
	ılagevermögen	221 221 22		
1.1	I Immaterielle Vermögensgegenstände	231.894,86	231.894,86	206.748,16 206.748,16
1.2	2 Sachanlagen		231.034,00	200.7 40,10
	1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
	1.2.1.1 Grünflächen	7.501.386,64		7.513.275,82
	1.2.1.2 Ackerland	704.898,57		689.999,89
	1.2.1.3 Wald, Forsten	1.349.592,56		1.311.386,30
	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	741.876,54 10.297.754,31		635.181,30 10.149.843,31
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	10.297.734,31		10.149.043,31
	1.2.2.1 Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.992.793,34		3.158.192,71
	1.2.2.2 Grundstücke mit Schulen	47.824.981,61		48.917.687,00
	1.2.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten	6.292.874,79		6.490.056,94
	1.2.2.4 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts-			
	und Betriebsgebäuden	18.031.868,01		18.400.395,51
	4.0.0 Information to the control of t	75.142.517,75		76.966.332,16
	1.2.3 Infrastrukturvermögen 1.2.3.1 Grund- und Boden des Infrastrukturvermögens	16.204.306,30		16.156.972,17
	1.2.3.1 Grund- und Boden des infrastrukturvermögens 1.2.3.2 Brücken und Tunnel	409.027,17		325.332,09
	1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	27.862.524,79		28.457.242,55
	1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und	, ,		,,,,,
	Verkehrslenkungsanlagen	40.097.306,07		39.824.327,08
	1.2.3.5 Wasserversorgungsanlagen	7.033.393,89		6.974.025,28
	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	613.792,36		637.166,58
		92.220.350,58		92.375.065,75
	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	243.627,01		268.550,17
	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	24.361,92		25.332,68
	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.894.541,32		2.824.157,58
	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.937.481,36		3.014.955,47
	1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.050.787,03		2.030.857,88
			187.811.421,28	187.655.095,00
1.3	Finanzanlagen 1.3.1 Anteile an assoziierten Unternehmen	135.493,78		160.565,11
	1.3.2 Übrige Beteiligungen	2.510.460,04		2.310.524,98
	1.3.3 Sondervermögen	0,00		0,00
	1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.551.261,43		1.041.990,74
	1.3.5 Ausleihungen	53.034,33		62.636,47
			4.250.249,58	3.575.717,30
			192.293.565,72	191.437.560,46
2. Um	laufvermögen			
	Vorräte			
	2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		219.187,82	246.299,65
<u> </u>) Fandamin and another Vanna and a section 1			
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 2.2.1 Forderungen	24 640 525 50		20 207 262 02
	2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	21.649.535,59 1.154.929,95		20.287.362,92 910.188,28
	2.2.2 Consuge vermogensgegenstande	1.104.020,00	22.804.465,54	21.197.551,20
2.3	3 Liquide Mittel		17.143.180,91	13.049.924,12
			40.166.834,27	34.493.774,97
3. Ak	tive Rechnungabgrenzung		690.147,73	553.690,80
			233.150.547,72	226.485.026,23
			200.100.071,12	220.700.020,20

Gesamtabschluss Stadt Schloß-Holte Stukenbrock zum 31. Dezember 2018

PASSIVA

	Hausha	ıltsjahr	Vorjahr
	€	€	É
1. Eigenkapital			
1.1 Allgemeine Rücklage	91.865.166,28		91.723.970,61
1.2 Sonderrücklagen	27.432,50		35.946,89
1.3 Ausgleichsrücklage	13.823.750,22		19.650.370,63
1.4 Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter	3.418.264,05		-5.840.147,06
1.5 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	3.548.794,06		3.683.765,55
		112.683.407,11	109.253.906,62
2. Sonderposten			
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	40.293.030,64		40.944.935,78
2.2 Sonderposten für Beiträge	31.187.062,45		31.545.054,61
2.3 Sonderposten für den Gebührenausgleich	580.369,13		766.996,73
2.4 Sonstige Sonderposten	1.082.528,87		1.141.313,12
		73.142.991,09	74.398.300,24
O. Dillatotallamana			
3. Rückstellungen	45.040.050.45		44.005.070.40
3.1 Pensionsrückstellungen	15.648.656,45		14.685.673,42
3.2 Instandhaltungsrückstellungen	479.171,69		727.157,31
3.3 Steuerrückstellungen	55.849,88		55.849,88
3.4 Sonstige Rückstellungen	20.159.902,01	00 040 500 00	20.147.309,77
		36.343.580,03	35.615.990,38
4. Verbindlichkeiten			
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.936.894,00		3.332.762,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.472.683,38		1.335.291,85
4.3 Sonstige Verbindlichkeiten	1.449.660,31		905.929,99
4.4 Erhaltene Anzahlungen	2.386.892,35		960.224,47
4.4 Emaione Anzandingen	2.000.002,00	10.246.130,04	6.534.208,31
		10.240.100,04	0.004.200,01
5. Descine Deskamment manner		724 420 45	500 500 50
5. Passive Rechnungsabgrenzung		734.439,45	682.620,68

233.150.547,72 226.485.026,23

<u>Gesamtergebnisrechnung</u> <u>für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018</u>

		Ergebnis des Haushaltsjahres	Ergebnis des Vorjahres
		uco i lausilalisjanico	Vorjanics
		€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	38.113.670,70	27.468.615,61
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.485.946,58	3.712.223,07
3	Sonstige Transfererträge	1.815.830,06	1.119.747,52
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.129.272,57	6.247.087,47
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.582.558,48	2.197.359,47
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	232.572,22	528.068,96
7	Sonstige ordentliche Erträge	2.543.480,54	23.898.157,16
8	Aktivierte Eigenleistungen	87.277,96	94.776,95
9	Bestandsveränderungen	- 8.812,63	66.233,20
10	Ordentliche Gesamterträge	55.981.796,48	65.332.269,41
11	Personalaufwendungen	9.303.546,27	7.651.683,72
12	Versorgungsaufwendungen	1.425.214,24	1.177.906,21
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.409.663,60	9.414.688,20
14	Bilanzielle Abschreibungen	5.411.170,84	5.213.471,46
15	Transferaufwendungen	23.551.347,06	25.314.131,99
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.899.625,63	22.900.736,74
17	Ordentliche Gesamtaufwendungen	53.000.567,64	71.672.618,32
18	Ordentliches Gesamtergebnis	2.981.228,84	- 6.340.348,91
19	Finanzerträge	309.392,19	302.156,54
20	Finanzaufwendungen	36.514,98	52.773,50
21	Gesamtfinanzergebnis	272.877,21	249.383,04
22	Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	3.254.106,05	- 6.090.965,87
23	Außerordentliche Erträge	159.645,82	190.846,13
24	Außerordentliche Aufwendungen	16.260,13	338,29
25	Außerordentliches Gesamtergebnis	143.385,69	190.507,84
26	Gesamtjahresergebnis	3.397.491,74	- 5.900.458,03
27	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	- 20.772,31	114.199,18
	Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	174.510,15
29	Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter	3.418.264,05	- 5.840.147,06

Vollständigkeitserklärung Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht zum 31.12.2018 für das Haushaltsjahr 2018

Diese Vollständigkeitserklärung bezieht sich auf die Erstellung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes für das Haushaltsjahr 2018 auf Grundlage der Jahresabschlüsse der Kommune und seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche im Sinne des § 116 GO NRW. Sie ist darauf ausgerichtet, dass der Gesamtabschluss und der Gesamtlagebericht alle Bestandteile und Anlagen enthalten, die dafür vorgeschrieben oder notwendig sind.

Die im Rahmen der Jahresabschlüsse bereits erteilten Vollständigkeitserklärungen werden durch diese Erklärung nicht ersetzt, modifiziert oder ergänzt, sondern gelten für sich unverändert weiter.

Nach § 50 Abs. 3 KomHVO NRW sind auf den Gesamtabschluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nichts anderes bestimmt ist, die §§ 33 bis 39, 42 bis 44 und 48 entsprechend anzuwenden. Hinzu kommen nach § 50 Abs. 4 KomHVO NRW Verweise auf das HGB in der zuletzt geänderten Fassung vom 25.05.2009. Auf dieser Grundlage gibt Herr Bürgermeister Erichlandwehr folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

- Der Revision sind die von ihr gemäß § 103 Abs. 4 GO NRW verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt worden. Vollständig weitergegeben sind neben meinen persönlichen Kenntnissen auch die Kenntnisse des Kämmerers sowie aller übrigen Mitglieder des Verwaltungsvorstandes.
- Folgende Personen sind angewiesen worden, der Revision alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben: Herr Schniedermeier, FB 2 Finanzen, Herr Sebastian Menke und Herr Andreas Jürgens, beide Fa. Concunia.

Buchführung

- 3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere die Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche, Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
- 4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für die Erstellung des Gesamtabschlusses erforderlich waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
- 5. Die Gesamtverantwortung und die operative Projektleitung liegen bei der verantwortlichen Person für die Finanzbuchhaltung der Kommune, zum Zeitpunkt der Aufstellung des Gesamt-abschlusses 2018, Herrn Schniedermeier.
 - Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung oblag als Kämmerer Herrn Junker.

Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht

- 6. In den Gesamtabschluss sind alle verselbstständigten Aufgabenbereiche einbezogen, die im Sinne von § 116 GO NRW von wesentlicher Bedeutung sind (Festlegung des Konsolidierungskreises).
- 7. Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge der Kommune und der in den Gesamtabschluss einbezogenen voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereiche sind vollständig aufgenommen worden, soweit nach dem Recht der Kommune nicht ein Bilanzierungsverbot oder ein Bilanzierungswahlrecht besteht. Die nach dem Recht der Kommune zulässigen Bilanzierungswahlrechte dürfen im Gesamtabschluss neu ausgeübt werden (Vollständigkeitsgebot gem. § 300 HGB). Dabei sind alle wesentlichen Sachverhalte für eine einheitliche Bewertung von Vermögen und Schulden sowie für die Wertansätze der verselbstständigten Aufgabenbereiche berücksichtigt worden. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
- 8. Sämtliche wesentliche konsolidierungspflichtige Vorgänge sind im Gesamtabschluss zutreffend berücksichtigt.
- Im Gesamtlagebericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem Verwaltungsvorstand eingeschätzt werden, dargestellt.

10.	Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
	 □ bestehen nicht. □ sind im Gesamtabschluss enthalten. □ sind im Gesamtlagebericht dargelegt.
11.	Im Beteiligungsbericht 2018, fortgeschrieben zu den Bilanzen sowie den Gewinn- und Verlustrechnungen 2018, werden die wirtschaftliche und nichtwirtwirtschaftliche Betätigung der Kommune und seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche vollständig erläutert. Der Beteiligungsbericht ist dem Gesamtabschluss beizufügen und enthält alle verselbstständigten Aufgabenbereiche, mit denen im Haushaltsjahr 2018 ein Beteiligungsverhältnis bestanden hat. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Abschlussstichtag
	□ nicht.⋈ nur in der Höhe, in der sie im Gesamtabschluss berücksichtig sind.
12.	Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage entgegenstehen
	bestehen nicht. sind gesondert erläutert.
13.	Wesentliche Verluste bei der Kommune oder bei einem voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereich, die nicht in den Gesamtabschluss einbezogen sind, sind nicht entstanden und derzeit auch nicht zu erwarten.
14.	Im Gesamtverbindlichkeitenspiegel sind alle Verbindlichkeiten der Kommune und seiner vollkonsolidierten verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.
15.	Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage von Bedeutung sind,
	 □ lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor. □ sind im Anhang angegeben. □ sind unter Ziffer bzw. in der Anlage aufgeführt.
16.	Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems
	□ lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.□ sind vollständig mitgeteilt worden.
17.	Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt bzw. der Eigenschadensversicherung angezeigt worden.
18.	Die am Schluss des Gesamtlageberichtes gemachten Angaben gem. § 116 Abs. 4 GO NRW sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffer d.
Schlo	ß Holte Stukenbrock, 14.10.2021

Hubert Erichlandwehr, Bürgermeister

Stadt Schloß Holte-Stukenbrock

Gesamtanhang zum Gesamtabschluss der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock zum 31. Dezember 2018



Inhalt

1.	Ges	samt	anhang	. 3
	.1		gemeines	
	.2		gaben zum Konsolidierungskreis	
	.3		samtabschlussstichtag	
	.4		gaben zu den Konsolidierungsmethoden	
	1.4.	_	Kapitalkonsolidierung	
		2		
			Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie Zwischengewinneliminierung	
2 unc	Ang	jabei	n zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden/Erläuterungen zu Gesamtbila ergebnisrechnung	nz
			ungen zur Kapitalflussrechnung	

1. Gesamtanhang

1.1 Allgemeines

Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock hat zum 1. Januar 2008 das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) eingeführt. Erstmals wurde für das Haushaltsjahr 2017 ein Gesamtabschluss nach den §§ 49 ff. GemHVO NRW a. F. aufgestellt. Dieser besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz sowie dem Gesamtanhang (§ 51 Abs. 2 GemHVO NRW a. F.) einschließlich Kapitalflussrechnung (§ 51 Abs. 3 GemHVO NRW a. F.) und Verbindlichkeitenspiegel (§ 49 Abs. 3 i. V. m. § 47 GemHVO NRW a. F.). Hinsichtlich der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung wurden die VV Muster zur GO NRW und GemHVO NRW (Anlage 27 und 28) beachtet. Die Zuordnung der Jahresabschlusspositionen zum Gesamtabschluss erfolgte gemäß Anlage 26 des VV Muster zur GO NRW und GemHVO NRW. Hinsichtlich des Gesamtverbindlichkeitenspiegels wurde Anlage 25 § 49 Abs. 3 i. V. m. § 47 GemHVO NRW a. F. beachtet.

Neben den relevanten Vorschriften der GO NRW sowie der GemHVO NRW wurden die Regelungen des HGB in ihrer im Haushaltsjahr gültigen Fassung beachtet.

1.2 Angaben zum Konsolidierungskreis

Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock ist an folgenden verselbstständigten Aufgabenbereichen beteiligt und hat diese wie folgt im Gesamtabschluss berücksichtigt (nur Beteiligungen, an denen die Stadt oder ein zu konsolidierendes Tochterunternehmen unmittelbar beteiligt ist):

Beteiligung	u=unmittelbar m=mittelbar	Anteil Kommune	Beteiligungs- buchwert zum 31.12.2017	Konsolidierungs methode
Stadtwerke Schloß Holte – Stukenbrock GmbH	u	55,00 %	7.031.705,81 €	Vollkonsolidierun g
Gewerbepark Senne GmbH	u	50,00 %	89.000,53	At Equity
Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG	m über SWS	2,32 %	1.896.839,29 € (mittelbar)	At Cost

Beteiligung	u=unmittelbar m=mittelbar	Anteil Kommune	Beteiligungs- buchwert zum 31.12.2017	Konsolidierungs methode
KHW Kommunale Haus und Wohnen GmbH	u	3,49 %	544.152,70 €	At Cost
Kommunale Beteiligung Lokalfunk Kreis Gütersloh	u	-	6.778,02 €	At Cost
Spar- und Darlehenskasse Schloß Holte- Stukenbrock	u	-	160,00 €	At Cost
Zweckverband Infokom Gütersloh	u	-	60.630,03 €	At Cost
Zweckverband Volkshochschule Verl, Harsewinkel / Schloß Holte- Stukenbrock	u	-	46.493,25	At Cost
d-NRW AöR	u	-	1.000,00€	At Cost
Pro Wirtschaft GT GmbH	u	-	900,00€	At Cost

Die Stadtwerke Schloß Holte – Stukenbrock GmbH wird nach § 50 Abs. 2 Satz 2 GemHVO NRW a. F. aufgrund der bestehenden Stimmenmehrheit vollkonsolidiert.

Die Beteiligungen an der Gewerbepark Senne GmbH werden nach § 116 Abs. 3 GO NRW a. F. at equity in den Gesamtabschluss einbezogen.

Bei allen übrigen Beteiligungen besteht weder beherrschender noch maßgeblicher Einfluss, sodass die Bewertung im Gesamtabschluss zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips erfolgt.

1.3 Gesamtabschlussstichtag

Der Gesamtabschluss wurde zum Ende des Haushaltsjahres der "Kernverwaltung" der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock, d. h. zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 aufgestellt. Alle einbezogenen Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden ebenfalls auf den Bilanzstichtag der Gemeinde aufgestellt.

1.4 Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

1.4.1 Kapitalkonsolidierung

Aus dem Einheitsgrundsatz folgt, dass keine Anteile der Kommune an voll zu konsolidierenden, verselbstständigten Aufgabenbereichen im Gesamtabschluss ausgewiesen werden dürfen. Somit sind die Buchwerte der Beteiligungen mit den korrespondierenden Posten des Eigenkapitals aufzurechnen (Kapitalkonsolidierung). Diese erfolgt grundsätzlich nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW a. F. i. V. m. § 301 HGB.

Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock hat in ihrem Jahresabschluss die Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH zulässigerweise mit der Eigenkapitalspiegelbildmethode im Rahmen des § 55 Abs. 6 GemHVO NRW a. F. bewertet und auf eine Neubewertung der verselbstständigten Aufgabenbereiche verzichtet. Für die erstmalige Kapitalkonsolidierung wurde gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW a. F. i. V. m. § 301 Abs. 2 HGB auf den Zeitpunkt des (fiktiven) Erwerbs, dem Stichtag der kommunalen Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2017, abgestellt, sodass für diese verselbstständigten Aufgabenbereiche im Rahmen der Kapitalkonsolidierung weder stille Reserven gehoben wurden noch hieraus ein Unterschiedsbetrag entstanden ist.

1.4.2 Schuldenkonsolidierung

Gegenseitige Forderungen und Verbindlichkeiten der einbezogenen Aufgabenbereiche wurden miteinander nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW a. F. i. V. m. § 303 HGB verrechnet. Aufrechnungsdifferenzen wurden erfolgswirksam eliminiert, sofern sie das Gesamtergebnis beeinflusst haben. Alle übrigen wurden erfolgsneutral mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

1.4.3 Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie Zwischengewinneliminierung

Gegenseitige Aufwendungen und Erträge wurden nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW a. F. i. V. m. § 305 HGB eliminiert. Auf eine Umgliederung der bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung verbliebenen Aufwendungen aus Umsatzsteuer wurde aufgrund untergeordneter Bedeutung verzichtet.

Wesentliche Sachverhalte, die die Notwendigkeit einer Zwischenergebniseliminierung nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW a. F. i. V. m. § 304 HGB begründet hätten, haben sich nicht ergeben.

2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden/Erläuterungen zu Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung

Das Wesen der Einheitstheorie besteht darin, dass sie den "Konzern Kommune" trotz rechtlicher Selbstständigkeit der einzelnen verselbstständigten Aufgabenbereiche als wirtschaftliche Einheit betrachtet. Entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Gesamtrechnungslegung sind daher gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO NRW a. F. für den Gesamtabschluss grundsätzlich die kommunalrechtlichen Vorschriften für Bilanzierung und Bewertung anzuwenden. Ansatz, Ausweis und Bewertung aus den Einzelabschlüssen der verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden daher an die Vorschriften der GemHVO NRW angepasst, wobei von zulässigen Vereinfachungsregelungen Gebrauch gemacht wurde.

Im Folgenden werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ebenso wie relevante Erläuterungen zu der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung getrennt nach Bilanzpositionen dargestellt:

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bilanziert und, soweit sie einer Abnutzung unterliegen, gemäß § 35 GemHVO NRW a. F. entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Gegenstände des **Sachanlagevermögens** werden grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Die Herstellungskosten werden im handelsrechtlichen Mindestumfang aktiviert.

Grundsätzlich werden nach § 35 Abs. 1 GemHVO NRW a. F. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, linear abgeschrieben. Die Form der

degressiven Abschreibung kann gemäß § 35 Abs. 1 Satz 3 GemHVO NRW a. F. nur angewandt werden, wenn dies dem tatsächlichen Ressourcenverbrauch entspricht.

Die Abschreibungen erfolgen gemäß § 35 Abs. 3 GemHVO NRW a. F. grundsätzlich auf der Grundlage der Tabelle über die ortsüblichen Gesamtnutzungsdauern der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock, die sich an der Rahmentabelle des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen orientiert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert bis 410,00 Euro ohne Umsatzsteuer werden direkt aufwandswirksam erfasst.

Im Bereich des **Finanzanlagevermögens** werden die Anschaffungskosten der Beteiligungen und Ausleihungen sowie die Wertpapiere des Anlagevermögens bilanziert. Das Niederstwertprinzip wurde berücksichtigt.

Im Bereich des Umlaufvermögens wurde aufgrund untergeordneter Bedeutung keine Anpassung von Herstellungskosten aus den Einzelabschlüssen der verselbstständigten Aufgabenbereiche für den Gesamtabschluss vorgenommen.

Vorräte werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bilanziert. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten. Sofern der niedrigere beizulegende Wert geringer war, wurden Abschreibungen auf diesen vorgenommen.

Alle **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert bilanziert. Den Ausfallrisiken wird durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Die Zusammenfassung von Forderungsarten und Ausleihungen wird auf Basis der Mindestgliederung gemäß dem vom Innenministerium herausgegebenen Muster zur Gesamtbilanz vorgenommen.

Beim **Eigenkapital** werden unter der Position der Allgemeinen Rücklage unter anderem das gezeichnete Kapital sowie die Kapital- u. Gewinnrücklagen zusammengefasst.

Als Gesamtjahresüberschuss des "Konzerns Stadt Schloß Holte-Stukenbrock" wird ein Betrag von €3.418.264,05 ausgewiesen. Die Zuführung zur Gewinnrücklage erfolgt analog zur Vorgehensweise im Einzelabschluss der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock. Überschüsse bzw. Fehlbeträge erhöhen bzw. verringern die Ausgleichsrücklage. Da eine Verrechnung mit der Ausgleichsrücklage im Rahmen des Gesamtabschlusses nicht möglich ist, erfolgt die Darstellung in der Allgemeinen Rücklage.

Sonderposten für Zuwendungen im Bereich des kommunalen Einzelabschlusses wurden – soweit möglich – einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend

dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Zuwendungen, die noch keinem Vermögensgegenstand zugeordnet werden konnten, werden als erhaltene Anzahlungen passiviert. Ebenso werden die bei der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock GmbH bilanzierten Sonderposten für Beiträge über die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen ertragswirksam aufgelöst.

Im Haushaltsjahr wurde für den Aufgabenbereich "Abwasserbeseitigung" und für den Aufgabenbereich "Abfall" Überdeckungen in Höhe von € 580.369,13 ausgewiesen.

Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen nach beamtenrechtlichen Vorschriften wurden in der Bilanz unter dem Posten Pensionsrückstellungen zusammengefasst. Sie wurden grundsätzlich auf der Grundlage eines Gutachtens der Heubeck AG im Auftrag der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe ermittelt. Die Bewertung erfolgt mit dem in § 36 Abs. 1 GemHVO NRW a. F. vorgesehenen Rechnungszinsfuß von 5% unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck unter Zugrundelegung von Echtzeitdaten. Für die Höhe der Versorgung werden die maßgeblichen Werte gem. BesVersAnpG 2015/2016 NRW berücksichtigt.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen werden gemäß § 36 Abs. 3 GemHVO NRW a. F. gebildet, wenn die Nachholung der Instandhaltung konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss.

Die sonstigen Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW a. F. wurden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages angesetzt. Langfristige Rückstellungen beinhalten entgegen der handelsrechtlichen Rechnungslegung grundsätzlich keine Preissteigerungen oder Trendantizipationen und werden im Vergleich zu den Pensionsrückstellungen nicht aboder aufgezinst.

Alle **Verbindlichkeiten** sind zum jeweiligen Erfüllungsbetrag bilanziert. Die Zusammenfassung von Verbindlichkeiten wird auf Basis der Mindestgliederung gemäß dem vom Innenministerium herausgegebenen Muster zur Gesamtbilanz vorgenommen.

Aus Verbindlichkeiten von Krediten für Investitionen von Kreditinstituten ergeben sich zum 31. Dezember 2018 Verbindlichkeiten in Höhe von € 4.936.894,00.

Der Stand und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2018 sind dem Gesamtverbindlichkeitenspiegel, der als Anlage dem Anhang beigefügt ist, zu entnehmen.

Aufwendungen und Erträge wurden grundsätzlich zum Realisationszeitpunkt nach § 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB und unter Beachtung des Verrechnungsverbotes nach § 38 Abs. 1 GemHVO NRW a. F. im Gesamtabschluss erfasst.

Aufrechnungsdifferenzen wurden, wenn sie nicht bereits im Rahmen der Aufstellung der Kommunalbilanz II bereinigt werden konnten, mit der Allgemeinen Rücklage in der Gesamtbilanz verrechnet.

3 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Dem Gesamtanhang ist eine Kapitalflussrechnung beizufügen (§ 51 Abs. 3 GemHVO NRW a. F.). Eine Abbildung der Zahlungsströme in der Gesamtkapitalflussrechnung des Konzerns "Stadt Schloß Holte-Stukenbrock" soll entsprechend den handelsrechtlichen Regelungen unter Beachtung der einschlägigen Grundsätze und des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) erfolgen. Einbezogen werden hierbei nur die voll zu konsolidierenden Betriebe. Die Gesamtkapitalflussrechnung ist diesem Gesamtanhang als Anlage beigefügt.

Die Datenermittlung für die Gesamtkapitalflussrechnung erfolgte überwiegend derivativ (Ableitung aus Gesamtbilanz/Gesamtergebnisrechnung).

Bei der Darstellung des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit wurde die indirekte Methode (Darstellung anhand einer Überleitungsrechnung ausgehend von Rechnungslegungsgrößen) angewandt.

Stadt Schloss-Holte Stukenbrock Gesamtabschluss 2018

Verbindlichkeitenspiegel (Stichtag: 31.12.2018)

	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	mit	mit einer Restlaufzeit von	u	7,11
Art der Verbindlichkeiten	Gesambetrag am 31.12.2018 €	bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	Gesamtbetrag am 31.12.2017 €
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	00'0	00'0	0,00	0,00	00'0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.936.894,00	37.440,00	1.000.000,00	3.899.454,00	3.332.762,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	00'0	0,00	0,00	00'0	00'0
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich- kommen	00'0	00'0	0,00	00'0	00'0
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.472.683,38	1.468.274,72	4.406,91	1,75	1.335.291,85
6. Sonstige Verbindlichkeiten	1.449.660,31	1.449.635,87	0,00	24,44	905.929,99
7. Erhaltene Anzahlungen	2.386.892,35	2.386.892,35	0,00	0,00	960.224,47
8. Summe aller Verbindlichkeiten	10.246.130,04	5.342.242,94	1.004.406,91	3.899.480,19	6.534.208,31

Nachrichtlich:		
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten		
Bürgschaften	1.071.236,69	421.856,82

Gesamtkapitalflussrechnung nach DRS 2 (Mindestgliederung)

			Ergebnis	Ergebnis
			Haushaltsiah	Vorjahr
1.		Ordentliches Gesamtergebnis	<u>€</u> 3.254.106,05	€ -6.090.965,87
2.	+/_	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände	,	•
		des Anlagevermögens	5.411.170,84	5.227.961,39
3.	+/_	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	727.589,65	-235.049,82
		Auflösung von Sonderposten und sonstige zahlungs-		
		unwirksame Erträge/Aufwendungen	-2.275.759,09	-2.313.127,90
5.	_/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen		
		des Anlagevermögens	-580.413,40	-598.006,29
6.	_/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus		
		Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht		
		der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.770.483,10	1.439.237,87
7.	+/_	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen		
		und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der		
		Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.159.608,50	-561.619,92
8.	+/—	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	143.385,69	190.507,84
9.	=	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	7.069.205,14	-2.941.062,70
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des		
		Sachanlagevermögens	767.083,75	2.305.907,87
11.	_	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-5.682.315,70	-9.149.935,77
12.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des		
		immateriellen Anlagevermögens	0,00	2.190,20
		Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-60.571,81	-51.929,34
14.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des		
		Finanzanlagevermögens	0,00	9.312,25
15.	_	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-709.205,75	-886.028,64
16.	+			
		sowie sonstigen Sonderposten	1.104.929,16	2.277.106,18
17.		Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-4.580.080,35	-5.493.377,25
18.	+	—····		
		(Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile etc.)	0,00	3.569.566,37
19.	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der	4 000 000 00	4 070 000 00
		Aufnahme von (Finanz-)Krediten	1.626.322,00	1.876.322,00
		0 0 0	-22.190,00	-3.400,00
21.		Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.604.132,00	5.442.488,37
22.		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	4.093.256,79	-2.991.951,58
		Finanzmittelfonds am Anfang der Periode Finanzmittelfonds am Ende der Periode	13.049.924,12	16.041.875,70
24 .	=	Finanzinittenonds am Ende der Periode	17.143.180,91	13.049.924,12

Stadt Schloß Holte-Stukenbrock

Gesamtlagebericht zum Gesamtabschluss der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock zum 31. Dezember 2018



Inhalt

1	Vor	rbemerkung	3
	1.1	Überblick über den Geschäftsverlauf und über die Geschäftslage	3
2	Dai	rlegung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	6
	2.1	Vermögens- und Schuldenlage	6
	2.2	Ertragslage	9
	2.3	Finanzlage	13
3	Cha	ancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung	14
	3.1	Chancen	14
	3.2	Risiken	17
	3.3	Ausblick	18
4	Orc	nane	20

1 Vorbemerkung

Nach § 49 Abs. 2 GemHVO NRW a. F. ist dem Gesamtabschluss ein Gesamtlagebericht nach den Vorschriften des § 51 Abs. 1 GemHVO NRW a. F. beizufügen.

Demnach ist das durch den Gesamtabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Gesamtlage der Stadt zu enthalten. Auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock ist einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Die Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement erfolgte für die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock zum 01.01.2009. Bis zum Jahr 2017 bestand keine Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses nach § 116 GO NRW a. F. i. V. m. § 49 GO NRW a. F.. Die Pflicht wird durch die Gründung der Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH ausgelöst.

1.1 Überblick über den Geschäftsverlauf und über die Geschäftslage

Die öffentlichen Haushalte und auch die Kommunen profitieren seit Jahren von der unerwartet schnellen Erholung der deutschen Wirtschaft von der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. Die bei Bund, Ländern und Kommunen eingehenden Steuereinnahmen sind aufgrund dieser Entwicklung in den vergangenen Perioden stetig gestiegen. U. a. wuchs die deutsche Wirtschaft in 2018 ebenfalls und erzielte ein um 1,4 % höheres Bruttoinlandsprodukt als im Vorjahr. Diese positive Entwicklung darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es starke regionale Unterschiede –insbesondere auf kommunaler Ebene- gibt und der noch abzutragende Schuldenberg der deutschen Kommunen weiterhin nach einer langfristig ausgelegten Konsolidierungsstrategie der öffentlichen Haushalte verlangt. Auch stellt sich der demografische Wandel zunehmend als Herausforderung für die deutschen Kommunen dar. Neben steigenden Sozialtransferaufwendungen, die direkt oder über Umlagen die

kommunalen Haushalte belasten, zeigt sich vielerorts das Erfordernis, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerschaft anzupassen.

In dem Gesamtabschluss der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock zum 31.12.2018 werden neben dem kommunalen Jahresabschluss auch die Abschlüsse der zu konsolidierenden Tochterunternehmen/Beteiligungen einbezogen. Die zum 14.02.2017 gegründete Gewerbepark Senne GmbH wird zum At-Equity-Ansatz bewertet. Zur Vollkonsolidierung allein wird die Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH herangezogen. Nach dem ersten Wirtschaftsjahr 2017 der Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH konnte nun das erste vollumfängliche Wirtschaftsjahr abgeschlossen werden.

Unter diesen Voraussetzungen schließt das Haushaltsjahr 2018 im Gesamtabschluss mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 3.418.264.05 Euro ab.

Dass die **Steuern und ähnlichen Abgaben** mit 10.645 T€ im Ist-Ergebnis besser abschlossen als im Haushaltsjahr 2017 steht im Wesentlichen mit der **Gewerbesteuer** in Verbindung. Allein hier verbessert sich das Ist-Ergebnis um 9.054 T€ im Vergleich zum Vorjahr. Es war zu erwarten, dass das unterdurchschnittliche Ergebnis 2017 nicht nachhaltig ist und besonders durch die Bildung und Auflösung von Rückstellungen beeinflusst wurde. Dennoch übertraf das Ergebnis 2018 sogar den Planwert um 2.289 T€ Damit tragen die Erträge aus der Gewerbesteuer in einem erheblichen Maße zu dem Jahresüberschuss bei.

Ebenfalls schnitten die **Anteile an der Einkommenssteuer** infolge der guten konjunkturellen Gesamtlage um 1.190 T€ besser ab als zunächst geplant.

Unter den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** werden unter anderem die Umsatzerlöse der Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH aus dem Verkauf von Eintrittskarten für das Hallenbad sowie für das verkaufte Trinkwasser ausgewiesen. Insgesamt wurden im Jahr 2018 1.032.747 m³ (Vorjahr 865.600 m³) Trinkwasser verkauft. Im abgelaufenen Jahr haben rd. 120.000 (Vorjahr rd. 132.000 Besucher) das Bad genutzt. Leider ist eine rückläufige Tendenz der Besucherzahlen festzustellen, während die Entwicklung bei den Strom- und Gaskunden positiv beurteilt wird.

Die Entwicklung der **sonstigen ordentlichen Erträge** im Vergleich zum Vorjahr zeichnet sich durch die Besonderheit im letzten Jahr aus. In 2017 ist eine Drohverlustrückstellung aus einem Gewerbesteuersachverhalt aus dem Jahr 2002 aufgelöst worden. Die Auflösung erfolgte, da die nachträgliche Verjährung der Forderung festgestellt wurde. Analog hierzu steht auch die Entwicklung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Ein wichtiger Bestandteil des Neuen Kommunalen Finanzmanagements sind die Auswirkungen aus der Abschreibung von Vermögensgegenständen und der Auflösung von Sonderposten. Nun werden im Gesamtabschluss die entsprechenden Erträge und Aufwendungen aus "Konzernsicht" betrachtet. Bei den Aufwendungen schlagen Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen sowie auf das Sachanlagevermögen mit 5.411 T€zu Buche. Dem gegenüber steht die Auflösung von Sonderposten (aus Zuweisungen, dem Gebührenausgleich, Beiträgen sowie sonstiger Sonderposten) und Ertragszuschüssen in Höhe von 2.485 T€

Bei den **Transferaufwendungen** sind die Aufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage mit 1.681 T€ und der Beteiligung am Fonds Deutsche Einheit mit 1.600 T€ hervorzuheben. Die größte Aufwandsposition der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock stellt allerdings auch im Haushaltsjahr 2018 die Kreis- und Jugendamtsumlage mit 17.207 T€ dar.

Im Haushaltsjahr 2018 beträgt der Schlussbestand der **Rückstellungen** 36.344 T€ (Vorjahr 35.616 T€). Auf die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber den aktiven Beamten und den Versorgungsempfängern der Stadt entfallen hiervon 15.649 T€ (Vorjahr 14.686 T€). In den sonstigen Rückstellungen ist nach wie vor eine Drohverlustrückstellung enthalten.

Der Rückgang der **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** im Vergleich zum Vorjahr ist in der Bildung einer Drohverlustrückstellung für eine Gewerbesteuerforderung aus dem Jahr 2006 begründet. Die Rückstellung blieb im Haushaltsjahr 2018 unverändert.

Da es sich bei den Erträgen (z. B. die Auflösung von Sonderposten) und den Aufwendungen (z. B. bilanzielle Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen) teilweise um nicht zahlungswirksame Buchungen handelt, wird die **Kapitalflussrechnung** um diese Vorgänge bereinigt und stellt so die Entwicklung der liquiden Mittel dar. Unter Berücksichtigung der Investitions- und Finanzierungstätigkeit hat sich letztlich der Bestand der liquiden Mittel im Jahresverlauf um 4.093 T€ auf 17.143 T€ gesteigert.

Nähere Information über die Geschäftslage und den Geschäftsverlauf der kommunalen Beteiligungen können schließlich auch dem Beteiligungsbericht entnommen werden, welcher dem Gesamtabschluss als Anlage beigefügt ist.

2 Darlegung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

2.1 Vermögens- und Schuldenlage

Die Gesamtbilanzsumme zum 31.12.2018 beträgt 233.151 T€

Aktiva	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2018
AKTIVA	T€	%	T€	%
Anlagevermögen	191.438	84,5	192.294	82,5
Immaterielle				
Vermögensgegenstände	207	0,1	232	0,1
Sachanlagen	187.655	82,9	187.812	80,6
Finanzanlagen	3.576	1,5	4.250	1,8
Umlaufvermögen	35.047	15,5	40.857	17,5
Vorräte, RHB`s, Waren, gel. Anzahlungen	246	0,1	219	0,1
Forderungen u. sonstige				
Vermögensgegenstände	21.198	9,4	22.805	9,8
Liquide Mittel	13.049	5,8	17.143	7,4
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	554	0,2	690	0,2
Summe Aktiva:	226.485	100,0	233.151	100,0

Das **Anlagevermögen** beläuft sich zum 31.12.2018 auf 192.294 T€.

Mit insgesamt 187.812 T€ (80,6 %) bildet das **Sachanlagevermögen** den größten Posten des Anlagevermögens. Damit erhöhte sich das Sachanalagevermögen geringfügig um 157 T€

Wesentliche Positionen innerhalb des Sachanlagevermögens sind die Grundstücke mit Schulgebäuden in Höhe von 47.825 T€ (Vorjahr 48.918 T€), das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen 40.097 T€ (Vorjahr 39.824 T€) sowie Entwässerungsund Abwasserbeseitigungsanlagen 27.863 T€ (Vorjahr 28.457 T€).

Das **Umlaufvermögen**, mit einem Anteil von 17,5 % am Vermögen, setzt sich aus Vorräten (Betriebsstoffe und zur Veräußerung bestimmte Grundstücke) mit einem Volumen von 219 T€ (Vorjahr 246 T€), Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 22.805 T€ (Vorjahr 21.198 T€) und liquiden Mitteln von 17.143 T€ (Vorjahr 13.049 T€) zusammen.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** betragen 690 T€ und bilden rd. 0,2 % des Gesamtbilanzvermögens ab.

Bassins	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2018
Passiva	T€	%	T€	%
Eigenkapital	109.254	48,2	112.683	48,3
Allgemeine Rücklage	91.724	40,5	91.865	39,4
Sonderrücklage	36	0,0	27	0,0
Ausgleichsrücklage	19.650	8,7	13.824	5,9
Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter	-5.840	-2,6	3.418	1,5
Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	3.684	1,6	3.549	1,5
Sonderposten	74.398	32,9	73.143	31,4
Rückstellungen	35.616	15,7	36.344	15,6
Verbindlichkeiten	6.534	2,9	10.246	4,4
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	683	0,3	735	0,3
Summe Passiva:	226.485	100,0	233.151	100,0

Das **Eigenkapital** weist zum 31.12.2018 ein Betrag von 112.683 T€ (Vorjahr 109.254 T€) aus. Neben der Allgemeinen Rücklage 91.865 T€ (Vorjahr 91.724 T€), der Ausgleichsrücklage

13.824 T€ (Vorjahr 19.650 T€) wird ein Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter von 3.418 T€ (Vorjahr - 5.840 T€) ausgewiesen. Die Eigenkapitalquote, welche den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) zeigt, beläuft sich auf 48,3 % (Vorjahr 48,2 %).

Die **Sonderposten**, die erhaltene Zuwendungen und Beiträge aus Investitionen beinhalten, belaufen sich auf 73.143 T€ (74.398 T€).

Die **Rückstellungen** belaufen sich auf 36.344 T€ (Vorjahr 35.616 T€). Im Wesentlichen beinhalten die Rückstellungen Pensionsverpflichtungen in Höhe von 15.649 T€ (Vorjahr 14.686 T€) sowie sonstige Rückstellungen in Höhe von 20.160 T€ (Vorjahr 20.147 T€). Die sonstigen Rückstellungen beinhalten eine Drohverlustrückstellung für eine Gewerbesteuerforderung samt Zinsen aus dem Jahr 2006 in Höhe von 19.208 T€

Die **Verbindlichkeiten** in Höhe von 10.246 T€ (Vorjahr 6.534 T€) setzen sich im Wesentlichen aus den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Höhe von 4.937 T€ (Vorjahr 3.333 T€) sowie den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.473 T€ (Vorjahr 1.335 T€) zusammen.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** betragen 735 T€ und bilden rd. 0,3 % des Gesamtbilanzvermögens ab.

2.2 Ertragslage

Die Gesamtergebnisrechnung weist für 2018 ein Gesamtjahresergebnis in Höhe von 3.418 T€ (Vorjahr – 5.840 T€) aus.

Folgende Erträge konnten erzielt werden:

	Ergebnis		Ergebnis	
Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2018
	T€	%	T€	%
Ordentliche Gesamterträge	65.332	99,2	55.982	99,2
Steuern und ähnliche Abgaben	27.469	41,7	38.114	67,5
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.712	5,7	3.486	6,2
Sonstige Transfererträge	1.120	1,7	1.816	3,2
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.247	9,5	6.129	10,9
Privatrechtliche Leitungsentgelte	2.197	3,3	3.583	6,3
Kostenerstattungen und Umlagen	528	0,8	233	0,4
Sonstige ordentliche Erträge	23.898	36,3	2.543	4,5
Aktivierte Eigenleistungen	94	0,1	87	0,2
Bestandsveränderungen	66	0,1	-9	0,0
Finanzerträge	302	0,5	309	0,5
Außerordentliche Erträge	191	0,3	160	0,3
Gesamterträge	65.825	100,0	56.451	100,0

Die ordentlichen Gesamterträge werden insbesondere durch die **Steuern und ähnlichen Abgaben** beeinflusst. Im Haushaltsjahr 2018 konnten 18.289 T€ (Vorjahr 9.235 T€ Gewerbesteuereinnahmen und 2.803 T€ (Vorjahr 2.722 T€) an Grundsteuer A u. B erzielt werden. Aus den Anteilen an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer wurden 15.375 T€

(Vorjahr 13.948 T€) ertragswirksam vereinnahmt. Insgesamt belaufen sich die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben auf 38.114 (Vorjahr 27.469 T€).

Die **Erträge aus Zuwendungen** beinhalten die Zuweisungen und Zuschüssen vom Land in Höhe von 2.157 T€ (Vorjahr 2.450 T€) sowie ertragswirksame Auflösungen von Sonderposten 1.329 T€ (Vorjahr 1.262 T€). Schlüsselzuweisungen konnten im Jahr 2018 ebenfalls nicht vereinnahmt werden.

Unter der Position "Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte" sind insbesondere Gebühren für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen sowie für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen zu erfassen. Neben Kanalbenutzungsgebühren in Höhe von 2.413 T€ sind Benutzungsgebühren in Höhe von 2.628 T€ erzielt worden.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** haben sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich verringert. Ausschlaggebend hierfür ist eine im Jahr 2017 aufgelöste Drohverlustrückstellung aus dem Jahr 2002 in Höhe von 19.655 T€.

Folgende Aufwendungen sind entstanden:

	Ergebnis		Ergebnis	
Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2018
	T€	%	T€	%
Ordentliche Gesamtaufwendungen	71.673	99,9	53.001	99,9
Personalaufwendungen	7.652	10,7	9.304	17,5
Versorgungsaufwendungen	1.178	1,6	1.425	2,7
Aufwendungen für Sach- und				
Dienstleistungen	9.415	13,1	10.410	19,6
Bilanzielle Abschreibung	5.213	7,3	5.411	10,2
Transferaufwendungen	25.314	35,3	23.551	44,4
Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.901	31,9	2.900	5,5
Finanzaufwendungen	53	0,1	36	0,1
außerordentliche Aufwendungen	0,3	0,0	16	0,0
Gesamtaufwendungen	71.726	100,0	53.053	100,0

Die **Personalaufwendungen** beinhalten die anfallenden Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten sowie die Zuführungen zu Pensions-, Urlaubs- und Überstundenrückstellungen. Insgesamt zeigt die Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2018 Personalaufwendungen in Höhe von 9.304 T€ (Vorjahr 7.652 T€).

Die angefallenen **Versorgungsaufwendungen** belaufen sich im Jahr 2018 auf insgesamt 1.425 T€ (Vorjahr 1.178 T€).

Im Berichtsjahr sind Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** in Höhe von 10.410 T€ (Vorjahr 9.415 T€) angefallen. Der wesentliche Teil entfiel dabei auf Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsleistungen in Höhe von 4.218 T€ Des Weiteren fielen Entsorgungs- bzw. Verwertungskosten mit 1.073 T€ (Vorjahr 1.127 T€) an. Schülerbeförderungskosten (629 T€), Wasserbezugskosten (741 T€) sowie Aufwendungen für Sachleistungen und den

Wareneinkauf (705 T€) trugen ebenfalls zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bei.

Die **Transferaufwendungen** mit einem Gesamtbetrag von 23.551 T€ entfallen im Wesentlichen auf die Kreis- und Jugendamtsumlage in Höhe von 17.207 T€, der Gewerbesteuerumlage und des Fonds Deutscher Einheit in Höhe von 3.281 T€ sowie den Aufwendungen im Sozialbereich in Höhe von 1.127 T€.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** sind im Vergleich zum Vorjahr stark gesunken. Im Haushaltsjahr 2017 ist eine Drohverlustrückstellung für eine Gewerbesteuerforderung aus dem Jahr 2006 gebildet worden (sh. 2.2). Die Realisierung der Forderung ist zweifelhaft. Gegen den Grundlagenbescheid des Finanzamtes ist ein Klageverfahren anhängig. Im Haushaltsjahr 2018 hat sich an der Höhe nichts geändert, da keine neuen Erkenntnisse vorliegen.

2.3 Finanzlage

Der Finanzmittelfond zum 31.12.2018 (Bestand an liquiden Mitteln) beträgt 17.143 T€

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018
bezelermang	T€	T€
1) Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-2.941	7.069
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.595	1.872
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 10.088	- 6.452
2) Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 5.493	-4.580
3) Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	5.442	1.604
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 1 bis 3)	- 2.992	4.093
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	16.042	13.050
Finanzmittelfond (liquide Mittel)	13.050	17.143

Der Cashflow aus der **laufenden Geschäftstätigkeit**, in Höhe von 7.069 T€ (Vorjahr -2.941 T€) beinhaltet die wesentlichen auf die Erlöserzielung ausgerichteten zahlungswirksamen Tätigkeiten sowie deren sonstigen Aktivitäten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Der Cashflow aus der **Investitionstätigkeit** in Höhe von -4.580 T€ (Vorjahr -5.493 T€) beinhaltet die Veräußerung und den Erwerb von Gegenständen des Anlagevermögens, von längerfristigen finanziellen Vermögensgegenständen sowie die Anlage von Finanzmittelbeständen, die nicht dem Finanzmittelfonds oder der Finanzierungstätigkeit zugehören. Im Haushaltsjahr 2018 sind Investitionen in Höhe von 6.452 T€ (Vorjahr 10.088 T€) getätigt worden.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf 1.604 T€

Die positiven Cash-Flows aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie der Finanzierungstätigkeit übertreffen den negativen Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit

deutlich, sodass im Haushaltsjahr 2018 die liquiden Mittel um 4.093 T€ auf 17.143 T€ gesteigert werden konnten.

3 Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung

3.1 Chancen

Der letztjährige Jahresfehlbetrag des Gesamtabschlusses 2017 ist insbesondere auf die unterdurchschnittlichen Gewerbesteuererträge zurückzuführen. Dabei gab es im Gesamtabschluss 2017 die berechtigte Hoffnung, dass dieser Rückgang nur von kurzer Dauer ist und keinen nachhaltigen Rückgang bedeutet. Dafür sprach auch die gesamte konjunkturelle Lage in Deutschland sowie der Trend der letzten Jahre vor Ort. Der Verlauf des Haushaltsjahres 2018 bestätigte diese Annahme. Die Gewerbesteuererträge verzeichneten ein deutlich besseres Ergebnis. Diese Entwicklung steht im Gleichklang mit der konjunkturellen Lage in Deutschland. Hier wird ebenfalls ein solides und stetiges Wachstum beobachtet. Das preisbedingte Bruttoinlandsprodukt, ermittelt durch das statistische Bundesamt, wies ein um 1,4 % höheres Bruttoinlandsprodukt als im Vorjahr aus. In den beiden vorausgegangenen Jahren war das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt jeweils um 2,2 % gestiegen. Eine gute wirtschaftliche Lage zeichnet sich auch vor Ort und im Kreis Gütersloh ab.

Grundsätzlich sind daher gute Voraussetzungen geschaffen, um auch in den nächsten Jahren ein stabiles Steueraufkommen zu erreichen.

Positiv entwickeln sich die Erträge aus so genannten **Gemeinschaftssteuern** (Einkommensteuer, Umsatzsteuer). Hier ist der gesamtwirtschaftliche Aufschwung auch bei der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock deutlich zu spüren. Die Trendkurve der letzten Jahre vor 2018 zeigt einen kontinuierlichen Aufwärtstrend.

Weitere Chancen für die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock bestehen insbesondere durch die in 2017 neu gegründeten Tochterunternehmen Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH sowie die Gewerbepark Senne GmbH.

Die Gründung der **Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH** erfolgte mit Unterzeichnung des Gesellschaftervertrages am 28.08.2017. Die darauffolgende Eintragung in das Handelsregister Bielefeld erfolgte handels- und steuerrechtlich rückwirkend zum

01.01.2017. An der Gesellschaft hält die Stadt eine Beteiligung in Höhe von 55 %. Die übrigen 45 % hält die Stadtwerke Soest GmbH, die zu 100 % ein öffentliches Unternehmen ist.

Besonders hierbei ist zu erwähnen, dass im Konsortialvertrag ein sogenanntes Tracking-Stock-Modell zwischen den Vertragsparteien vereinbart wurde. Beim Tracking-Stock handelt es sich um eine spezielle Art von gesellschaftsrechtlicher Beteiligung, die den Gesellschaftern rechtlich eine Beteiligung an der Gesamtgesellschaft, wirtschaftlich jedoch nur an einer bestimmten Sparte oder einen Teilbereich des Unternehmens gewährt. Die wirtschaftliche Beteiligung der Stadtwerke Soest GmbH bezieht sich ausschließlich auf den Versorgungsbereich.

Ziel der neu gegründeten Gesellschaft ist es, sich auf dem Markt der Energieversorgung zu positionieren, zu etablieren und sich zudem als kunden- und wettbewerbsorientiertes Energie-, Wasser- und Dienstleistungsunternehmen weiterzuentwickeln. Dabei soll das Unternehmen als lokaler Heimatversorger wahrgenommen werden, das als vollständig kommunales Unternehmen einen aktiven Beitrag zur Energiewende leistet. Ebenso besitzt die Regionalität eine besondere Bedeutung durch die Unterstützung und Kooperation mit Institutionen und Vereinen.

Die Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH treten als relativ neues Unternehmen im Strom- und Gasmarkt auf. Ebenso ist im Zuge der Ausgliederung die Sparte "Wasserversorgung" der Stadt in die Stadtwerke übergegangen. Diese drei Versorgungsfelder werden innerhalb des Unternehmens als "Versorgungsbereich" zusammengefasst. Des Weiteren sind das Gartenhallenbad sowie die Beteiligung an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG (WWE) aus dem städtischen Haushalt in die Stadtwerke überführt worden. Diese beiden Bereiche werden als "Nichtversorgungsbereich" zusammengefasst.

Das Wirtschaftsjahr 2018 war das erste vollumfängliche Jahr nach der Gründung. Insgesamt lässt sich festhalten, dass das Wirtschaftsjahr 2018 an den erfreulichen Start 2017 anknüpft. So konnten bspw. die prognostizierten Anfangsverluste im Strom- und Gasbereich halbiert werden.

Insgesamt wurde durch die Beteiligung an den Stadtwerken Schloß Holte-Stukenbrock GmbH die Voraussetzung geschaffen, die Daseinsversorge der Bürgerinnen und Bürger auf breitere Füße zu stellen mit dem Ziel die Bürgerinnen und Bürger professionell mit günstigen Tarifen zu versorgen und darüber hinaus die Stadt mit Hilfe des steuerlichen Querverbundes finanziell zu entlasten. Durch den steuerlichen Querverbund lässt sich die Steuerlast innerhalb der

Gesellschaft nachhaltig senken, was mit einer reduzierten Zuschusspflicht bei der Stadt als Gesellschafter einhergeht.

Im Bereich der Trinkwasserversorgung steht inzwischen (Zeitpunkt der Berichterstellung) fest, sich von der Fremdbeschaffung des Wassers zu lösen und in die Trinkwassereigenförderung einzusteigen. Erste Arbeiten diesbezüglich haben bereits begonnen. Diese Umstellung bringt sicherlich viele Chancen mit sich. Zum einen wird dadurch die Unabhängigkeit von Dritten erreicht und zum anderen wird die Wertschöpfung im Unternehmen erhöht.

Die Stadtwerke werden ebenfalls das Gartenhallenbad umfassend sanieren und es somit wieder zukunftssicher und vor allem wettbewerbsfähiger gestalten nach dem es inzwischen sicherlich in die Jahre gekommen ist. Der Umbau und die Sanierung sollen letztendlich auch wieder für steigende Besucherzahlen sorgen und somit den Trend rückläufiger Badegäste unterbrechen. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung ist die Umbaumaßnahme weitestgehend abgeschlossen und das Gartenhallenbad wieder geöffnet. Bereits die ersten Tage zeigen, trotz Corona-Vorkehrungen, dass das Bad von den Bürgerinnen und Bürgern gut angenommen wird.

Die **Gewerbepark Senne GmbH** wird mit Gesellschaftervertrag vom 14.02.2017 gegründet und ist am 29.03.2017 in das Handelsregister des Amtsgerichtes Bielefeld eingetragen worden. Das erste Wirtschaftsjahr ist somit ein Rumpfjahr.

An der Gesellschaft ist neben der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock mit 50 % die Sennegemeinde Hövelhof mit 40 % sowie die Gemeinde Augustdorf mit 10 % beteiligt.

Die Gesellschaft ist mit dem Ziel gegründet worden Arbeitsangebote zu schaffen sowie die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des gemeinsamen Raumes zu stärken und gemeinsam die Ansiedlung eines interkommunalen Gewerbegebietes vorzubereiten und durchzuführen. Dazu soll die Gesellschaft die betreffenden Flächen erwerben, erschließen, entwickeln und anschließend an ansiedlungsinteressiert Unternehmen veräußern.

Die Rahmenbedingungen sind dabei regional gesehen besonders günstig, da der Wirtschaftsstandort Kreis Gütersloh eine der stärksten Wirtschaftsregionen Deutschlands ist. Die Unternehmen sind überdurchschnittlich exportstark und innovativ. Zahlreiche Weltmarktführer sind hier ansässig.

Durch die Ausweisung neuer Gewerbeflächen und der Ansiedlung von Unternehmen werden die Voraussetzungen für den weiteren Zuzug junger Familien und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter geschaffen. Darüber hinaus wirkt sich die

Ansiedlung von Gewerbe und Industrie besonders positiv auf die Gewerbesteuereinnahmen aus. Dies führt zu einer nachhaltigen Verbesserung der Ertragssituation bei der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock.

Im Wirtschaftsjahr konnte die Gesellschaft ihre Ziele weiter intensiv verfolgen. Grundstückserwerbe von rd. 6 ha wurden getätigt. Darüber hinaus wurden vorbereitende Arbeiten durchgeführt, um die Finanzierung des geplanten Grunderwerbs sicherzustellen.

Insgesamt stellt die Gesellschaft mit neuen Gewerbeflächen ein Angebot am Markt bereit, welches auf eine sehr viel höhere Nachfrage trifft. Dies ermöglicht insbesondere die Durchsetzung eines für die Gesellschaft auskömmlichen Verkaufspreises.

3.2 Risiken

Die angesprochene Gründung der **Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH** und die Beteiligung an dem Unternehmen bringt neben bereits beschriebenen Chancen sicherlich auch Risiken mit sich.

Für die Sparten Strom und Gas kann es in den ersten Jahren zu weiteren Verlusten kommen. Der Markt ist hart umkämpft und die Konkurrenz ist groß. Ebenso können die Einkaufspreise für Energie je nach Marktsituation kurzzeitig schwanken, sodass eine Weitergabe durch die Preisgestaltung nicht immer gegeben ist. Hinzu kommt, dass sich verändernde rechtliche Rahmenbedingungen negativ auf das Geschäft der Stadtwerke auswirken können.

Die Entscheidung für eine Trinkwassereigenversorgung ist mit Investitionen verbunden. Diese umfangreiche Maßnahme birgt die Gefahr, dass Baukosten unvorhergesehen steigen und somit die Wirtschaftlichkeit schwer zu erreichen ist. Daneben ist ein Betreiberrisiko zu erwähnen, da das Unternehmen nun selbst für Störfälle und hygienische Probleme verantwortlich ist.

Stadtseitig besteht die latente Gefahr, dass die Steuerbegünstigungen für dauerdefizitäre Tätigkeiten kommunaler Gesellschaften gegen die EU-Beihilferegelung verstoßen. Diesbezüglich hat der Bundesfinanzhof bereits eine Überprüfung veranlasst. Zunächst einmal ist die Gefahr durch die zurückgenommene Revision gebannt. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass das Thema zukünftig nochmals aufgegriffen wird. Sollte der steuerliche Querverbund tatsächlich nicht mehr anerkannt werden, hätte dies erhebliche Folgen für die Gesellschaft, aber auch für die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock. Das Hallenbad als

dauerverlustträchtige Einrichtung ist maßgeblich daran beteiligt, dass die Steuerlast gesenkt wird. Bei einer Aberkennung sind die Gesellschafter zu einem erhöhten Zuschussbedarf aufgefordert. Der Großteil entfiele aufgrund des Tracking-Stock-Modell auf die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock.

Den oben genannten Chancen durch die Gründung der **Gewerbepark Senne GmbH** stehen auch einige Risiken gegenüber.

Nach wie vor bestehen planungsrechtliche Unabwägbarkeiten. Das Plangebiet ist zwar im Regionalplan aufgenommen worden, allerdings sind die planungsrechtlichen Hürden der Bauleitplanung noch zu nehmen. Ebenso befindet sich in der unmittelbaren Nähe des Plangebietes ein FFH-Gebiet, sodass hohe umwelt- und naturschutzrechtliche Erfordernissen genüge getan werden muss.

Darüber hinaus ist der Prozess des Grunderwerbs risikobelastet, da nicht alle Eigentümer innerhalb des Plangebietes ihre Grundstücke veräußern wollen oder andere Preise verlangen. Inzwischen musste schon nach den ersten Verhandlungsgesprächen der kalkulierte Kaufpreis noch oben hin angepasst werden. Nur wenn die Fläche des Gewerbegebietes ausreichend groß ist und genug Grunderwerb erfolgt, lassen sich die nötigen Investitionen in Infrastruktur und die Eingriffe in die Natur rechtfertigen.

3.3 Ausblick

Nach dem Fehlbetrag des ersten aufgestellten Gesamtabschlusses mit - 5.480 T€, schließt das Haushaltsjahr mit einem Jahresüberschuss von 3.418 T€ Dieser Überschuss wird das Eigenkapital im Gesamtkonzern erhöhen und die gute Eigenkapitalausstattung weiter stärken. Die Eigenkapitalausstattung ist nach wie vor als sehr gut zu bezeichnen und für die Zukunft als auskömmlich zu erachten.

Ausschlaggebend für das gute Ergebnis war insbesondere die Erholung der Gewerbesteuererträge auf Seiten der Stadt. So stellt das Vorjahr, wie im Lagebericht 2017 vermutet, keinen nachhaltigen Rückgang der Steuereinnahmen dar. Das einzige voll zu konsolidierende Unternehmen, die Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH, sind erst im Jahre 2017 rückwirkend zum 01.01.2017 gegründet worden und löste damit erst die Pflicht einen Gesamtabschluss zu erstellen aus.

Damit ist das Jahr 2018 der Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH das erste vollumfängliche Wirtschaftsjahr und ebenfalls geprägt durch Anlaufarbeiten. Gleichzeitig befinden sich schon jetzt umfangreiche Projekte in der Umsetzung (Umbau Gartenhallenbad sowie Trinkwassereigenförderung).

Nicht nur die zu vermutende Stabilisierung der Gewerbesteuererträge in den Folgejahren lassen eine Stabilisierung des Gesamtabschlussergebnisses erwarten, sondern auch die mit den Jahren zunehmende Etablierung der Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH. Es besteht daher Grund zu der Annahme das Gesamtergebnis zukünftig sogar weiter ausbauen zu können. Die Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH kann einen besonderen Mehrwert im Konzernverbund sowie für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt bieten.

In den kommenden Jahren können bei der Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH weitere Investitionskosten für die Trinkwassereigenförderung notwendig werden. Die Stadt hat wie in der Vergangenheit auch in den Folgejahren ein großes Investitionsprogramm in den Haushalten verankert. Hier sei beispielhaft der Umbau und die Erweiterung der Gesamtschule sowie der Bau einer 4. Reinigungsstufe genannt. All diese Maßnahmen erfordern einen hohen Bedarf an liquiden Mitteln, der kaum aus der Geschäftstätigkeit der Stadtwerke oder der laufenden Verwaltungstätigkeit der Stadt erwirtschaftet werden kann. Insofern wird sich zukünftig sicherlich der Schuldenstand nach oben entwickeln, da Fremdkapital aufgenommen werden muss.

Dennoch muss auf der anderen Seite gesehen werden, dass damit in die Zukunft der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock investiert wird und Werte geschaffen werden. Dies alles wird von Politik und Verwaltung angegangen, um die Stadt für die Bürgerinnen und Bürger noch attraktiver zu gestalten.

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung herrscht die weltweite Corona-Pandemie bereits seit 15 Monaten. Die Pandemie zeigt sich durch Virusmutationen insgesamt sehr dynamisch und verändert die Rahmenbedingungen fortlaufend. Auch wenn sich durch Impfungen sowie Testmöglichkeiten inzwischen viele Werkzeuge zur Pandemiebekämpfung etabliert haben, ist nicht abzusehen welche mittel- und langfristigen Folgen auftreten und Einfluss auf die Haushaltssituation des Gesamtkonzernes haben.

4 Organe

Gem. § 116 Abs. 4 GO NRW a. F. sind am Schluss des Gesamtlageberichtes für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes, dem Kämmerer und die Mitglieder des Rates folgende Angaben zu machen:

- > Familienname, Vorname
- Ausgeübter Beruf
- Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1, S. 3 Aktiengesetz
- Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form
- Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Über die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien liegen der Verwaltung entsprechende Erklärungen vor, die eingesehen werden können.

Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock gem. § 116 Abs. 4 GO NRW a. F. zum Abschlussstichtag 31.12. 2018

Nachname	Vorname	Beruf

a) Verwaltungsvorstand

Erichlandwehr	Hubert	Bürgermeister
Gebauer	Bernhard	Beigeordneter
Junker	Olaf	Kämmerer

b) Ratsmitglieder

Matthias	Service-Berater
Thorsten	Produktmanager
Gerhard	Rentner
Heike	DiplIng. Maschinenbau
Michael	DiplKaufmann
Stefan	Technischer Betriebswirt
Axel	Diplomingenieur
Klaus	Bankkaufmann/Fachwirt/Geschäftsführer
Maik	IT-Consultant
Metin	Arbeiter
Jürgen	Versicherungskaufmann
Wolfgang	Unternehmensberatung
Aloysius	Rentner
Christian	kaufmännischer Angestellter
Manfred	Rentner
Marion	Sachbearbeiterin Referat Rechnungsprüfung
Annegret	nicht berufstätig
Barbara	Angestellte Bürokommunikation
Johann	kaufmännischer Angestellter
Harald	DiplIng. Bauwesen
Gerd	IT-Berater
Lars	DiplIngenieur, Geschäftsführer
Bruno	Erzieher
Ludwig	nicht berufstätig
Karin	Steuerfachwirtin
Britta	selbst. Lehrerin
	Thorsten Gerhard Heike Michael Stefan Axel Klaus Maik Metin Jürgen Wolfgang Aloysius Christian Manfred Marion Annegret Barbara Johann Harald Gerd Lars Bruno Ludwig Karin

Sachse	Bodo	kaufm. Angestellter	
Schäfer	Hans	Rentner	
Schimmel	Volker	Küchenmeister	
Schmidt	Bruno	nicht berufstätig	
Wildemann	Martin	Geschäftsleiter	
Zellermann	Astrid	DiplVerwaltungswirtin	

Schloß Holte-Stukenbrock, den 15. Juli 2021

Stadt Schloß Holte-Stukenbrock

Aufgestellt: Bestätigt:

Junker Erichlandwehr Kämmerer Bürgermeister

<u>Beteiligungsbericht</u>

1.Einführung

Nach § 117 GO a. F. hat die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock zur Information der Ratsmitglieder und der Einwohner/innen einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen und jährlich fortzuschreiben.

Der Beteiligungsbericht soll die so genannte wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung verselbständigter Aufgabenbereiche einer Kommune erläutern.

Im Beteiligungsbericht soll gem. § 52 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung a. F. (GemHVO) über die Ziele der Beteiligung, die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen, die Leistungen der Beteiligungen, die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Stadt, die Zusammensetzung der Organe und über den Personalbestand jeder Beteiligung berichtet werden.

Der Beteiligungsbericht enthält aber auch einen Überblick über die wirtschaftliche Lage der Unternehmen, um neben den unterjährig in den zuständigen Ausschüssen der Stadt behandelten Angelegenheiten der Beteiligungsunternehmen einen komprimierten Überblick über die gesamte wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung der Stadt im Sinne von § 107 ff. GO a. F. zu gewinnen. Dazu wird im Wesentlichen aus den Geschäftsberichten der Gesellschaften zitiert.

Der Bericht ist u.a. ein Element der Rechenschaftslegung, da in diesem Zusammenhang auf den letzten beschlossenen Jahresabschluss der Unternehmen zurückgeblickt wird.

Der Beteiligungsbericht wendet sich einerseits an die Ratsmitglieder sowie andererseits an die interessierte Öffentlichkeit und liegt daher zur Einsichtnahme aus (§117 Abs. 2 GO a. F.). Der Bericht wird außerdem im Netz bereit gestellt und zwar auf der Internetseite der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock unter der Rubrik "Verwaltung", Stichwort "Finanzen.

Die Beteiligungen werden im Haushalt der Stadt unter dem Produkt 15.01.04 Beteiligungen an Unternehmen geführt. Einige Beteiligungen sind einzeln und in ihrer Gesamtheit für die Vermögens- Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt von untergeordneter Bedeutung. Die Bilanzierung erfolgt daher gemäß § 116 Abs. 3 GO a. F. in Verbindung mit § 55 Abs. 6 GemHVO a. F. im vereinfachten Verfahren nach der Eigenkapitalspiegelmethode.

Der aktuelle Beteiligungsbericht wird dem jeweiligen Haushaltsplan als Anlage beigefügt.

2. Beteiligungen der Stadt Schloss Holte-Stukenbrock

2.1 KHW Kommunale Haus und Wohnen GmbH

2.1.1 Gesellschaftszweck

Vorrangiger Zweck der Gesellschaft ist eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung breiter Schichten der Bevölkerung.

Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen. Wohnbauten sollen grundsätzlich nach Größe, Ausstattung und Preis für breite Schichten der Bevölkerung geeignet sein. Sie sorgt bei den Wohnbauten für einen zeitgemäßen Wohnungsbedürfnissen entsprechenden Zustand.

Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, Tochterunternehmen zu gründen, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen.

Die Preisbildung im Sinne einer sozialverträglichen Miete und für die Veräußerung von Wohnungen soll angemessen sein, d. h. Kostendeckung einschließlich angemessener Verzinsung des Eigenkapitals sowie die Bildung ausreichender Rücklagen unter Berücksichtigung einer Gesamtrentabilität des Unternehmens sollen grundsätzlich ermöglicht werden.

Durch die Mitgliedschaft in Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung ist die Stadt an wichtigen Entscheidungen der Gesellschaft beteiligt. Die berechtigten Interessen der Stadt an der Bereitstellung und Bewirtschaftung von günstigem Wohnraum durch eine leistungsfähige Gesellschaft sind damit angemessen gewahrt.

2.1.2 Öffentlicher Zweck

Wohnen ist ein Grundbedürfnis der Menschen. Insofern gehört die Schaffung und Unterhaltung von sozialem Wohnraum zum Bereich der Daseinsvorsorge.

2.1.3 Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Relativer Anteil am
	<u>Stammkapital</u>
Ravensberger Heimstättengesellschaft mbH,	40,62%
Bielefeld	
Kreis Gütersloh	37,67%
Flora Westfalica GmbH, Rheda-	7,82%
Wiedenbrück	
Stadt Gütersloh	4,29%

Stadt Schloss Holte-Stukenbrock	3,49%
Gemeinde Herzebrock-Clarholz	2,65%
Stadt Verl	1,36%
Gemeinde Langenberg	1,05%
Stadt Rietberg	1,05%

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt €2.182.710,00.

2.1.4 Bilanz- und GuV-Entwicklung

Bilanzen

Aktiva	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
Immaterielle	7.007,00	8.789,00	599,00
Vermögensgegenstände			
Sachanlagen	44.297.358,15	43.582.699,91	41.969.444,36
Finanzanlagen	17.875,00	17.875,00	117.875,00
Vorräte	1.787.278,03	1.845.689,51	1.805.529,10
Forderungen und sonstige	50.729,06	82.865,86	1.327.098,22
Vermögensgegenstände			
Liquide Mittel	1.236.764,26	1.673.957,96	1.791.793,47
Aktive	15.974,38	9.574,21	24.853,78
Rechnungsabgrenzung			
	47.412.985,88	47.221.451,45	47.037.192,93

<u>Passiva</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
Gezeichnetes Kapital	2.182.710,00	2.182.710,00	2.182.710,00
Gewinnrücklagen	18.619.530,87	18.168.224,09	17.656.472,73
Bilanzgewinn	638.675,99	573.052,41	614.155,15
Rückstellungen	1.033.073,98	1.196.063,13	1.233.386,13
Verbindlichkeiten	24.749.543,43	25.101.401,82	25.350.468,92
Passive	189.451,61	0	0
Rechnungsabgrenzung			
	47.412.985,88	47.221.451,45	47.037.192,93

Gewinn- und Verlustrechnungen

Ertrag/Aufwand	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
Umsatzerlöse	6.263.273,67	6.282.858,08	6.199.077,00
Erhöhung oder	-57.342,92	63.487,14	-119.847,34
Verminderung des			
Bestands an fertigen und			
unfertigen Erzeugnissen			
Unfertige Leistungen	33.352,00	20.149,00	0,00
Andere aktivierte	121.752,63	113.105,22	118.746,82
Eigenleistungen			
Personalaufwand	-2.969.647,83	-2.904.468,39	-2.439.998,13
ges. soziale Abgaben	-990.083,18	-1.060.116,36	-853.692,68
Abschreibungen	-1.142.329,43	-1.197.384,01	-1.134.358,17
Sonstige betriebliche	-331.054,62	-299.978,22	-242.786,28

Aufwendungen			
Erträge aus anderen	726,00	924,00	994,00
Wertpapieren und			
Ausleihungen			
Sonstige Zinsen und	112,90	753,47	3.176,64
ähnliche Erträge			
Zinsen und ähnliche	-360.843,23	-457.608,25	-457.090,24
Aufwendungen			
Steuern vom Einkommen	-5.374,41	-2.009,57	-21.420,23
und Ertrag			
Sonstige Steuern	-1.957,02	-1.755,09	-1.778,46
Jahresüberschuss	560.584,56	557.957,02	1.051.022,93

2.1.5 Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind

die Gesellschafterversammlung

der Aufsichtsrat (Vorsitzender Landrat Sven Georg Adenauer)

- Bernd Klöpper
- Hubert Erichlandwehr
- Michael Esken
- Dieter Nowak (bis 15.10.2017)
- Andreas Göke (ab 16.10.2017)
- Henning Schulz (bis 29.01.2017)
- Nina Herrling (ab 30.01.2017)
- Marco Diethelm
- Susanne Mittag
- Gerhard Serges (bis 29.01.2017)
- Stephan Johannes Pfeffer (ab 30.01.2017)

die Geschäftsführung Tobias Schirmer

Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock wird gemäß Ratsbeschluss vom 01.02.2000 im Aufsichtsrat durch den Bürgermeister und in der Gesellschafterversammlung durch den Kämmerer vertreten.

2.1.6 Personalbestand

Im Jahr 2018 waren 10 Vollzeitkräfte und 3 Teilzeitkräfte beschäftigt.

2.2 Kommunale Beteiligung Lokalfunk Kreis Gütersloh

2.2.1 Gegenstand des Unternehmens, öffentlicher Zweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Wege der Unterbeteiligung an dem vom Kreis Gütersloh gehaltenen Anteil am Stammkapital der "Radio Gütersloh Betriebsgesellschaft mbH & Co.KG". Diese Betriebsgesellschaft hat sich gem. § 29 LRG NW verpflichtet, der

"Veranstaltungsgemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Gütersloh e.V." den Betrieb eines

Lokalradios in unserem Kreis zu ermöglichen.

2.2.2 Beteiligungsverhältnisse

Der Anteil des Kreises am Stammkapital des "Radio Gütersloh Betriebsgesellschaft mbH & Co.KG" beläuft sich auf 130.000,-- € Hieran sind die Kommunen des Kreises Gütersloh im

Wege der Unterbeteiligung zur Hälfte beteiligt. Der Anteil der Stadt Schloss Holte-

Stukenbrock beträgt 4.499,37.

2.2.3 Bilanz-und GuV-Entwicklung

Die Unterbeteiligung Kommunale Beteiligung Kreis Gütersloh GbR partizipiert an den Ergebnissen der Radio Gütersloh Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG. Die

Jahresüberschüsse wurden in den letzten Jahren an die Gesellschafter ausgezahlt.

Jahresüberschuss Radio Gütersloh Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG in T€

2015: 656,7

2016: 500,8

2017: 603,0

2018: 599.2

2.2.4 Finanzwirtschaftliche Auswirkungen der Beteiligung

Beteiligungserträge an die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock:

2015: 5.425,45

2016: 4.598.91

2017: 5.466,44

2018: 5.455,75

2.2.5 Zusammensetzung der Organe der Beteiligung

Geschäftsführung

- Geschäftsführer der Unterbeteiligung ist der Kreis Gütersloh
- · Gesellschafterversammlung der Unterbeteiligung

Die Gesellschafterversammlung setzt sich aus den Vertretern der Städte und Gemeinden des Kreises Gütersloh sowie Vertretern des Kreises Gütersloh zusammen. Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock wird gemäß Kommunalwahl vom 14.05.2017 in der Gesellschafterversammlung durch den Bürgermeister und durch den Ratsherren Gerbig vertreten.

2.3 Spar- und Darlehenskasse Schloß Holte-Stukenbrock eG

Der Genossenschaftsanteil der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock beträgt 160,-- €

Darüber hinausgehende Mitwirkungsrechte in Organen der Gesellschaft bestehen nicht.

Für die Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt ist die Mitgliedschaft von untergeordneter Bedeutung.

2.4 pro Wirtschaft GT GmbH

2.4.1 Gegenstand des Unternehmens, öffentlicher Zweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Gestaltung und Begleitung des Strukturwandels im Kreis Gütersloh durch Maßnahmen der indirekten Wirtschaftsförderung mit dem Ziel, bestehende Arbeitsplätze zu erhalten und neue Arbeitsplätze zu schaffen. Die Gesellschaft wird nur tätig, soweit dem vorgenannten Zweck zuzuordnende Aufgaben nicht schon durch kreisangehörigen Städte und Gemeinden wahrgenommen werden oder durch gesetzliche Zuständigkeitsregelungen anderen Körperschaften, Anstalten oder ähnlichen Einrichtungen obliegen (Grundsatz der Subsidiarität).

Durch Unterstützungsangebote für qualifizierte Existenzgründungen, Erschließung internationaler Märkte (EU-Informationsstelle), Fördermittelberatungen, Mentorenservice, Marketingmaßnahmen und Förderung des Tourismus sollen Kräfte zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Gütersloh gebündelt werden, um im Wettbewerb mit anderen Region bestehen zu können.

Die Pro Wirtschaft GT GmbH ist eine gemeinsame Initiative von Wirtschaft, Politik und Verwaltung im Kreis Gütersloh. Sie soll Schnittstelle zwischen kommunaler und regionaler, sowie Landesebene sein.

2.4.2 Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 50.000,-- € Darauf hat die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock 900,-- € (= 1,8%) übernommen.

Weiterhin sind beteiligt:

-	Kreis Gütersloh	51%
-	Wirtschaftsinitiative Kreis GT e.V.	25%
-	Die weiteren Kommunen des Kreises	24%
	Gütersloh (incl. Schloß Holte-Stukenbrock)	

2.4.3 Bilanz- und GuV-Entwicklung

Bilanzen

AKTIVA	31.12.2018	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
A. Anlagevermögen	33.115,62	36.563,00	43.208,00
I. Immaterielle	14.320,12	13.146,00	22.020,00
Vermögensgegenstände			
II. Sachanlagen	18.795,50	23.417,00	21.188,00
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen	482.272,70	587.563,23	442.667,99
I. Vorräte	0,00	0,00	0,00
II. Forderungen u. s.	93.596,51	22.998,71	51.802,29
Vermögensgegen-			
stände			
III. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
IV. Kassenbestand	388.676,19	564.564,52	388.828,85
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.700,34	2.036,85	2.036,85
	518.088,66	626.163,08	485.875,99

PASSIVA	31.12.2018	31.12.2017	<u>31.12.2016</u>
A. Eigenkapital	312.656,96	298.269,96	291.576,32
Gezeichnetes Kapital	50.000,00	50.000,00	50.000,00
II. Kapitalrücklagen	0,00	0,00	0,00
III. Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	248.269,96	241.576,32	277.787,30
V.	14.384,00	6.693,64	-36.210,98
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			
B. Rückstellungen	182.881,87	283.629,23	168.649,44
C. Verbindlichkeiten	22.552,83	44.263,89	25.650,23
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
	518.088,66	626.163,08	485.875,99

Das Jahresergebnis 2015 – 2018 entwickelte sich wie folgt:

2015	56 T€
2016	-36 T€
2017	7 T€

2018: 14 T€

2.4.4 Zusammensetzung der Organe der Beteiligung

Gesellschaftsversammlung

In der Gesellschafterversammlung wird die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock durch Bürgermeister Hubert Erichlandwehr bzw. im Vertretungsfall durch den Fachbereichsleiter Wirtschaft und Stadtentwicklung –Herrn Werner Thorwesten- vertreten.

Geschäftsführung

Geschäftsführer ist Herr Albrecht Pförtner.

ggfs. einzurichtender Beirat

2.4.5 Personalbestand

Es wurden im Jahr 2018 durchschnittlich 12 Mitarbeiter beschäftigt.

2.5 regio IT gesellschaft für informationstechnologie mbH (bis 31.12.2011 Infokom Gütersloh – Zweckverband für kommunale Informations- und Kommunikationstechnik)

2.5.1 Gegenstand des Unternehmens, öffentlicher Zweck

Die regio IT hat das Ziel, den Kunden die im Rahmen der Informations- und Kommunikationstechnik erforderlichen Dienstleistungen als Beratungs-, Organisations-, Soft- und Hardwareverbund zu erbringen. Hierbei ist die Organisationshoheit des einzelnen Verbandsmitgliedes unter Berücksichtigung der wechselseitigen Informationsbeziehungen sowie wirtschaftlicher und technischer Gegebenheiten besonders zu beachten.

Zur effizienten Durchführung seiner hoheitlichen und nicht hoheitlichen Aufgaben hat der Zweckverband zum 01.01.2004 ein kommunales Unternehmen in Form einer Anstalt des öffentlichen Rechts gem. § 114 Gemeindeordnung NRW errichtet – die Infokom Gütersloh AöR.

2.5.2 Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter sind die:

Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mit beschränkter

Haftung Aachen, Aachen	59,27 %
INFOKOM Gütersloh AöR – Zweckverband für kommunale	
Informations- und Kommunikationstechnik	15,00 %
Städte Region Aachen	11,75 %
Stadt Aachen	0,98 %
Stadt Alsdorf	1,00 %
Stadt Baesweiler	1,00 %
Stadt Eschweiler	1,00 %
Stadt Herzogenrath	1,00 %
Stadt Monschau	1,00 %
Gemeinde Roetgen	1,00 %
Gemeinde Simmerath	1,00 %
Kupferstadt Stollberg	1,00 %
Stadt Würselen	1,00 %
Stadt Düren	1,00 %
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH	1,00 %
Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens	1,00 %
Civitc Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung, Siegburg	1,00 %

Mitglieder des Zweckverbandes sind neben der Stadt Rheda-Wiedenbrück der Kreis Gütersloh und die kreisangehörigen Gemeinden Borgholzhausen, Gütersloh, Halle/Westf., Harsewinkel, Herzebrock-Clarholz, Langenberg, Rheda-Wiedenbrück, Rietberg, Werther, Schloß Holte-Stukenbrock, Steinhagen und Versmold. Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock ist mit 6,25% an der INFOKOM Gütersloh AöR – Zweckverband für kommunale Informations- und Kommunikationstechnik beteiligt.

2.5.3 Bilanz- und GuV-Entwicklung

Bilanzen

AKTIVA	<u>31.12.2018</u>	31.12.2017	31.12.2016
	<u>in T€</u>	<u>in T€</u>	<u>in T€</u>
A. Anlagevermögen		14.348	13.343
I. Immaterielle	4.550	5.256	4.556
Vermögensgegenstände			
II. Sachanlagen	7.571	6.223	5.814
III. Finanzanlagen	2.260	2.869	2.973
B. Umlaufvermögen	7.784	8.064	7.259
I. Forderungen u. s.	4.544	6.177	5.154
Vermögensgegen- stände			
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	331	10	55
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.513	1.877	2.050
	25.008	22.412	20.602

PASSIVA	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
	<u>in T€</u>	<u>in T€</u>	<u>in T€</u>
A. Eigenkapital		4.521	3.700
gezeichnetes Kapital	307	307	307
II. Kapitalrücklage	388	388	388
III. Gewinnvortrag	1.470	1.150	650
IV. Jahresüberschuss	2.563	2.676	2.355
B. Rückstellungen	5.430	5.797	6.241
C. Verbindlichkeiten	14.806	12.094	10.623
D. Rechnungsabgrenzungsposten	43.910	0	38
E. Passive latente Steuern	0	0	0
	25.008	22.412	20.602

Gewinn- und Verlustrechnungen

	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
	<u>in T€</u>	<u>in T€</u>	<u>in T€</u>
Umsatzerlöse	67.311	62.861	58.238
Erträge aus aktivierten	0	0	0
Eigenleistungen			
sonstige betriebliche Erträge	1.272	875	828
4. Materialaufwand	26.136	23.487	17.781
5. Personalaufwand			
a). Löhne und Gehälter	21.352	19.983	21.350
b) soziale Abgaben und	5.582	4.975	4.894
Aufwendungen			
6. Abschreibungen	4.130	3.764	4.282
7. Sonstige betriebliche	7.971	7.120	6.936
Aufwendungen	_	_	
8. Ertr. aus	0	0	401
Gewinnabführungsverträgen	40.470	40.705	0
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12.470	19.765	0
10. Abschreibungen auf	0	0	0
Finanzanlagen	O	O	U
11. Zinsen und ähnliche	178	256	183
Aufwendungen	110	200	100
12. Ergebnis der gew.	3.695	4.171	4.041
Geschäftstätig-			
keit			
13. Steuern vom Einkommen und	1.108	1.450	1.653
Ertrag			
14. Sonstige Steuern	24.593	45	33
15. Jahresüberschuss	2.563	2.676	2.355

2.5.4 Zusammensetzung der Organe der Beteiligung

• Verbandsversammlung

Jede Mitgliedsgemeinde entsendet je angefangene 15.000 Einwohner einen Vertreter in die Verbandsversammlung. Die Anzahl der Vertreter des Kreises Gütersloh ist gleich der Anzahl der Vertreter der größten kreisangehörigen Gemeinde.

Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock ist mit zwei Mitgliedern in der Zweckverbandsversammlung vertreten.

Vorsitzender

Axel Hartmann

Verwaltungsausschuss

Der Verwaltungsausschuss besteht aus den Hauptverwaltungsbeamten der Verbandsmitglieder.

2.5.5 Personalbestand

Es wurden im Jahr 2018 durchschnittlich 401 Mitarbeiter beschäftigt, davon 24 Auszubildende.

2.6 Zweckverband Volkshochschule Verl, Harsewinkel / Schloß Holte-Stukenbrock

2.6.1 Gegenstand des Unternehmens, öffentlicher Zweck

Der Zweckverband übernimmt als Aufgabe den Betrieb einer Volkshochschule. Die Volkshochschule dient der Weiterbildung von Jugendlichen und Erwachsenen nach Beendigung einer ersten Bildungsphase. Sie arbeitet parteipolitisch und weltanschaulich neutral. Den VHS-Dozenten wird die Freiheit der Lehre gewährleistet, sie entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

2.6.2 Zusammensetzung der Organe der Beteiligung

Die Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher.

2.7 Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH

2.7.1 Gegenstand des Unternehmens, öffentlicher Zweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Erzeugung, der Betrieb von Netzen zur Verteilung, der Einkauf und Verkauf von sowie der Handel mit Energie, einschließlich aller mit den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung verbundenen Dienstleistungen, der Betrieb von Netzen für die Nahwärmeversorgung, der Betrieb von Netzen zur Verteilung von Wasser, die Gewinnung, der Einkauf und Verkauf von Wasser einschließlich aller dazugehörigen Dienstleistungen, insbesondere im Bereich der Abwasserbeseitigung, der Bau und Betrieb von Telekommunikationsleitungsnetzen und Telekommunikationsanlagen einschließlich aller dazugehörigen Dienstleistungen, der Erwerb, die Errichtung und der Betrieb von Freizeiteinrichtungen und die Erbringung von damit im Zusammenhang stehenden Leistungen jedweder Art sowie die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Nutzung natürlicher Energien.

2.7.2 Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 50.000 € Davon übernehmen die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock eine Stammeinlage von 27.500 € und die Stadtwerke Soest GmbH eine Stammeinlage von 22.500 €

2.7.3 Bilanz- und GuV-Entwicklung

Bilanzen

AKTIVA	31.12.2017	
	<u>in T€</u>	
A. Anlagevermögen	11.235.464,25	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	46,00	
II. Sachanlagen	9.538.514,02	
III. Finanzanlagen	1.696.904,23	
A. Umlaufvermögen	3.875.214,02	
I. Vorräte	55.404,71	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	250.049,68	
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	3.569.759,63	
	15.110.678,27	

<u>Passiva</u>	<u>31.12.2017</u>
	<u>in T€</u>
A. Eigenkapital	7.247.616,64
I. gezeichnetes Kapital	27.500
II. Kapitalrücklage	7.105.917,46
III. Bilanzgewinn	114.199,18
B. Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung	3.569.566,37
geleistete Einlagen	
C. Sonderposten Zuschüsse	3.372.737,00
D. Rückstellungen	164.203,43
I. Steuerrückstellungen	55.849,88
II. Sonstige Rückstellungen	108.353,55

E. Verbindlichkeiten	721.314,38
I. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	268.237,39
II. Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern	195.964,26
III. Verbindlichkeiten ggü. Unternehmen, mit denen ein	136.330,29
Beteilungsverhältnis besteht	
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	120.782,44
F. Rechnungsabgrenzungsposten	35.240,45
	15.110.678,27

Gewinn- und Verlustrechnungen

	<u>31.12.2017</u>
	<u>in T€</u>
1. Umsatzerlöse	2.106.113,11
Andere aktivierte Eigenleistungen	94.776,95
Sonstige betriebliche Erträge	27.572,72
4. Materialaufwand	-1.176.434,51
5. Personalaufwand	-665.743,46
6. Abschreibungen	-411.768,02
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-313.330,22
8. Erträge aus Beteiligungen	257.317,17
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.422,00
10. Steuern vom Einkommen und vom	3.510,31
Ertrag	
11. Ergebnis nach Steuern	-68.563,95
12. Sonstige Steuern	8.252,98
13. Jahresfehlbetrag -60.310	
13. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	147.510,15
13. Bilanzgewinn	114.199,18

2.7.4 Organe der Beteiligung

Die Organe der Gesellschaft sind:

- 1. die Geschäftsführung
- 2. der Aufsichtsrat (5 Mitglieder werden vom Rat der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock und 4 Mitglieder vom Rat der Stadt Soest entsandt)
- 3. die Gesellschafterversammlung.

Mitglieder der Geschäftsführung

Marco Fuhrmann Angestellter Achim Kehm Angestellter

Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock

Hubert Erichlandwehr Christian Hayk Michael Brechmann Bodo Sachse Martin Wildemann

Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadt Soest

Eckhard Ruthemyer Andre Dreißen

2.7.5 Personalbestand

In 2018 wurden durchschnittlich 19 Mitarbeiter beschäftigt.

2.8 Gewerbepark Senne GmbH

2.8.1 Gegenstand des Unternehmens, öffentlicher Zweck

Öffentlicher Zweck der Gesellschaft ist die Wirtschaftsförderung ihrer kommunalen Gesellschafter, die Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sowie die Beschäftigungsförderung. Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung eigenen Vermögens, der Erwerb, das Halten, die Planung, Entwicklung und Vermarktung, die Vermietung und Verpachtung sowie der Verkauf von grundstücksgleichen Rechten (insbesondere auch Straßen) in den Gemeindegebieten ihrer kommunalen Gesellschafter zur Entwicklung des Gewerbeparks Senne. Die Gesellschaft kann sich im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung und der gesetzlichen Bestimmungen auf den Gebieten betätigen und alle Geschäfte betreiben, die mit dem Gegenstand des Unternehmens im Zusammenhang stehen. Sie kann sich auch an anderen Unternehmen mit einem gleichen oder ähnlichen Gegenstand beteiligen und deren Geschäftsführung übernehmen.

2.8.2 Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 250.000 € Davon übernehmen die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock eine Stammeinlage von 125.000 €, die Sennegemeinde Hövelhof eine Stammeinlage von 100.000 € und die Gemeinde Augustdorf eine Stammeinlage von 25.000 €

2.8.3 Bilanz- und GuV-Entwicklung

Bilanzen

AKTIVA	31.12.2018	<u>31.12.2017</u>
	<u>in T€</u>	<u>in T€</u>
A. Umlaufvermögen	2.743.273,91	234.557,99
I. Vorräte	2.735.613,05	11.900,00
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	7.660,86	222.657,99
B. Rechnungsabgrenzungsposten	0	2.268,14
	2.743.273,91	236.826,13

<u>Passiva</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	<u>in T€</u>	<u>in T€</u>
A. Eigenkapital	178.001,05	228.143,71

I. gezeichnetes Kapital	250.000	250.000
II. Verlustvortrag	-21.856,29	0
III. Jahresfehlbetrag	-50.142,66	-21.856,29
B. Rückstellungen	5.900	5.000
C. Verbindlichkeiten	2.559.372,86	3.682,42
O. VOI BITTATION NOTICE	2.000.012,00	0.002,-12

Gewinn- und Verlustrechnungen

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	<u>in T€</u>	<u>in T€</u>
Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	2.723.713,05	11.900
2. Materialaufwand	-2.721.736,31	-11.900
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-50.142,66	-21.856,29
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.976,74	0
5. Ergebnis nach Steuern	-50.142,66	-21.856,29
6. Jahresfehlbetrag	-50.142,66	-21.856,29

2.8.4 Zusammensetzung Organe der Beteiligung

Mitglieder des Aufsichtsrates (ab 14.02.2017)

Hubert Erichlandwehr Lars Pankoke Karin Rüterbories Gerd Müller Heinz-Wilhelm Tschentke Thorsten Baumgart Michael Berens Udo Neisens Hartmut Rübbelke André Klocksin Dr. Andreas J. Wulf Thomas Katzer

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung wird durch Herrn Olaf Junker, Kämmerer der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock, ausgeführt.

2.8.5 Personalbestand

Die Gesellschaft hat keinen Personalbestand.

2.9 d-NRW AÖR

Die d-NRW AöR ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, die zum 01.01.2017 durch das Land Nordrhein-Westfalen errichtet worden ist. Die Anstalt ist Rechtsnachfolgerin der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und der d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft.

Gemeinsame Träger der d-NRW AöR sind das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das für Digitalisierung zuständige Ministerium, soweit die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen der Anstalt beitreten.

Der Wert der Beteiligung beträgt 1.000,-- €

Darüber hinausgehende Mitwirkungsrechte in Organen der Gesellschaft bestehen nicht.

Für die Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt ist die Mitgliedschaft von untergeordneter Bedeutung.

Prüfungshinweise zum Internen Kontrollsystem der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock und seiner Tochtergesellschaften im engeren Konsolidierungskreis einschließlich der Berichte über die Prüfungen nach § 53 HGrG im Rahmen der Prüfung des Gesamtabschlusses 2018

	Einzelabschluss	Hinweise der Abschlussprüfer
1.	Stadt Schloß	keine
	Holte-	
	Stukenbrock Stadtwerke	Die Dramane der Cooch öfteführung besiert auf den von den
	Schoß Holte Stukenbrock GmbH	Die Prognose der Geschäftsführung basiert auf den von den Gremien verabschiedeten Wirtschaftsplänen. Demnach wird für das Geschäftsjahr 2019 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 485 und für 2020 von T€ 574 erwartet. Allerdings weist die Geschäftsführung darauf hin, dass aufgrund der Corona-Krise das Ergebnis 2020 voraussichtlich nicht gehalten werden kann.
		Die Geschäftsführung weist darauf hin, dass dem Betrauungsakt hinsichtlich des Betriebs des Hallenbades in der Gesellschafterversammlung am 12. Dezember 2019 zugestimmt wurde. Nach Einschätzung der Geschäftsführung hat die Betrauung zum einen letztlich klarstellenden und zusammenfassenden Charakter bezüglich der schon existieren den Regelungen und zum anderen wird aufgrund des Umfangs der Aufgabe nicht von einer Beeinträchtigung zwischenstaatlichen Handelns ausgegangen, so dass die Betrauung ein vorsorglicher Akt ist. Dennoch besteht das Risiko, dass die beihilferechtliche Zulässigkeit für Zeiträume vor Wirksamkeit der Betrauung überprüft wird.
		Als Abschlussprüfer nehmen wir hierzu wie folgt Stellung: Die Geschäftsführung weist auf ein mögliches beihilferechtliches Risiko hin. Leistungen staatlicher Stellen zugunsten der Gesellschaft können eine unzulässige Beihilfe nach Artikel 107 AEUV darstellen, sofern keine Erlaubnisvorschriften vorliegen und der konkrete Beihilfetatbestand auch nicht notifiziert und von der Europäischen Kommission genehmigt worden ist. Liegt eine unzulässige Beihilfe vor, ist nach Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes der entsprechende Zuwendungsakt nichtig, so dass die Beihilfe zurückgefordert werden könnte (in 2017 und 2018 betrugen die Verluste des Bades und somit die Leistungen, im Wesentlichen durch Verrechnung mit Gewinnen aus anderen Sparten - "Querverbund" -, der Stadt SHS rund T€ 1.400). Erlaubnisvorschriften existieren unter anderem für Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (d. h. zum Wohle der Bürger oder im Interesse der Gesellschaft als Ganzes) betraut sind. Am 19. Februar 2019 wurde von der Stadt SHS gegenüber der Gesellschaft ein Betrauungsakt betreffend des Betriebs des Hallenbades erlassen, um jedenfalls derartige öffentliche Zuwendungen zukünftig bei hilferechtskonform zu gestalten. Die Zustimmung durch die Gesellschafterversammlung erfolgte allerdings erst am 12. Dezember 2019.
		Die Geschäftsführung geht jedoch davon aus, dass es sich um keine Beihilfe handelt und dass die Betrauung insoweit vorsorglichen Charakter hat. Dennoch verbleibt ein entsprechendes Risiko für Zeiträume vor Wirksamwerden der Betrauung, aktuell bis einschließlich 2019.

	Ein Controlling befindet sich erst im Aufbau. Ein Risikofrüh- erkennungssystem ist noch aufzubauen. Der Jahresfehlbetrag ist auf die aufgabenbedingten Verluste der Badsparte und die Anlaufverluste im Strom- und Gasvertrieb zurückzuführen.
Gewerbepark Senne GmbH	Das Erkennen von bestandsgefährdenden Risiken gehört zu den eigentlichen Aufgaben eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters, der zum Wohl der Gesellschaft handelt. Insofern hat die Geschäftsleitung ihre Handlungen darauf ausgerichtet, derartige Risiken rechtzeitig zu erkennen. Allerdings hat die Geschäftsleitung Frühwarnsignale nach Art und Umfang nicht in einer systematischen Form erfasst und dokumentiert. Deshalb verfügt die Gesellschaft über kein nachvollziehbares Überwachungssystem i. S. d. § 91 Abs. 2 AktG.
	Beim Jahresfehlbetrag handelt sich um Anlaufverluste. Es wurden noch keine Umsatzerlöse oder sonstige betriebliche Erträge erzielt.